

Sonderdruck

AUS DER ZEITSCHRIFT »WESTFALEN«

78. BAND · 2000

Nicht im Buchhandel erhältlich



ASCENDORFF VERLAG · MÜNSTER WESTFALEN



1 Blick auf Züschen mit der Pfarrkirche St. Johannes. (Foto: W. Peis).

Reliquienfund aus der Pfarrkirche St. Johannis Baptist in Züschen

von Cornelia Knepe und Hans-Werner Peine

mit Beiträgen von Silke Grefen-Peters, Pieter M. Grootes,
Sabine Heitmeyer-Löns, Ursula Tegtmeier

Von den Renovierungsarbeiten in der zwischen 1855 und 1857 neu errichteten Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Züschen im Hochsauerlandkreis unweit Winterberg war 1972 auch der Hauptaltar betroffen, dessen noch aus der Vorgängerkirche stammender barocker Altaraufbau tiefergelegt wurde. Im Zuge dieser Arbeiten konnten aus einer Nische in seinem Stipes vier Reliquiengefäße geborgen werden, die vom Paderborner Bischof Konrad Martin anlässlich der Weihe der neuen Pfarrkirche am 2. September 1857 in den Hauptaltar eingebracht worden waren¹. Sie wurden im neuen Zelebrationsaltar nicht wieder beige-
1

¹ Über die Öffnung der Reliquiengefäße unterrichtet ein Protokoll vom 18. August 1975. Dem Kirchenvorstand, insbesondere Herrn Walter Peis, und Pastor i. R. Johannes Schwarte soll an dieser Stelle für die Überlassung der Reliquien zur wissenschaftlichen Bearbeitung gedankt werden.

² Freundliche Auskunft des damals amtierenden Pfarrers Herrn Johannes Schwarte, Züschen. Die beiden Seitenaltäre wurden, nachdem sie in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts erneuert worden waren, um 1970 abgebaut. Eine Schieferplatte (41,5 cm x 41,5 cm, Stärke 4,0 cm), die mit fünf Weihekreuzen versehen in die Mensa eines der Seitenaltäre eingelassen war, enthält Reliquien der Heiligen Castus und Restitutus (Sepulcrum: 4,5 cm x 5,2 cm), die vermutlich bei der Umgestaltung der Seitenaltäre in den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts eingebracht und vom Generalvikariat auf der Rückseite der Schieferplatte besiegelt worden waren (*Ex ossibus sanctorum Martyrum Casti et Restituti*, ohne Datierung). Ein weiterer Altarstein aus Schiefer (36,3 cm x 36,3 cm, Stärke 2,8 cm), vermutlich dem zweiten Seitenaltar zuzuordnen, aber ohne Sepulcrum, befindet sich im Pfarrhaus Züschen.



2 Züschen, Pfarrkirche St. Johannes. Reliquienfund aus dem Hauptaltar. (Foto: St. Brentführer, WMfA).

Severinsreliquie, der Pfarrgemeinde vor kurzem zugeeignet, befindet sich in einem Vortragekreuz und trägt der jahrhundertelangen Tradition der Severinsverehrung in Züschen Rechnung.

Die Gefäße, bereits 1993 in der Festschrift 750 Jahre Züschen abgebildet und kurz beschrieben³, enthielten verschiedene Reliquien, Siegel und ein gefaltetes Pergament ohne erkennbare Schriftzüge. Ihre wissenschaftliche Untersuchung sowie die ihres Inhalts führten im Jahr 2000 zu neuen Ergebnissen, die im Folgenden vorgestellt und in ihrer Bedeutung gewürdigt werden sollen. Gleichzeitig gab der Reliquienfund erneut Anstoß dazu, die vorhandenen, für die Frühzeit zugegebenerweise spärlichen Nachrichten zu Pfarre und Pfarrkirche noch einmal in kurzer Form zusammenzufassen, um die neuen Ergebnisse dazu in

2 Beziehung zu setzen.

Zur Frühgeschichte der Pfarrei Züschen

Wie in so vielen Fällen gibt es auch in Züschen keine Nachrichten darüber, wann und durch wen die Pfarrgründung erfolgt ist⁴. Relative Sicherheit besteht nur dahingehend, dass die Kirche als weitaus älter anzusehen ist, als ihre Ersterwähnung um 1300 im Liber Valoris, dem Abgabenverzeichnis der Pfarren des Kölner Erzbistums, vermuten lässt⁵. Folglich sind es eher indirekte Hinweise, die Anhaltspunkte auf die ungefähre Entstehungszeit der Johannes dem Täufer geweihten Kirche geben und erst eine großflächige Betrachtung der Kirchenlandschaft in Westfalen führt zu Ergebnissen, wie sie A. K. Hömberg mit den Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen 1953 vorgelegt hat⁶.

³ W. PEIS, Kunde und Urkunde eines sauerländischen Dorfes – 750 Jahre Züschen, Züschen 1993, S. 67.

⁴ Zur Geschichte der Pfarrei Züschen vgl. H. DOBBENER, Geschichte der Freigrafschaft, der Gemeinde und Pfarrei Züschen, Kr. Brilon – Zum 100-jährigen Jubiläum der Pfarrkirche im Jahre 1957 der Gemeinde gewidmet, Züschen 1957 und PEIS (wie Anm. 3).

⁵ F. W. OEDIGER, (Hg.), Die Erzdiözese Köln um 1300, Heft 1: Der Liber Valoris (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12) Bonn 1967, S. 95.

⁶ A. K. HÖMBERG, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 1943–1952 (1953), S. 46–108, hier S. 57 f.



3 Züschen. Blick von Süden auf die Pfarrkirche St. Johannes. (Foto: R. Klostermann, WMfA).

Für die Kirche in Züschen wird eine Errichtung spätestens im 11. Jahrhundert angenommen, die sich auf mehrere Hinweise stützt. Dazu gehören zum einen die relativ hohen Kircheneinnahmen, die zu einer entsprechend hohen Zehntabgabe an das Kölner Erzbistum verpflichteten. Der Aussagewert dieser Angaben beruht auf der Überlegung, dass die Gründungsausstattung einer Pfarrkirche mit der Zeit durch Stiftungen und Erwerbungen erheblich zunahm und dass somit ältere Kirchen in der Regel in der Lage waren, höhere Abgaben nach Köln abzuliefern als später gegründete⁷. Zusammen mit Münden war Züschen mit Jahreseinkünften von 5 Mark ausgestattet und damit leistungsstärker als die übrigen Pfarrkirchen des Dekanates Medebach mit Ausnahme der in karolingische Zeit zurückgehenden Pfarrkirche von Medebach.

Nicht nur der Ortsname Züschen selbst, auch Nachrichten, die die Nachbarsprengel betreffen, lassen den Rückschluss zu, dass Züschen, an einer wichtigen Nord-süd-Verbindung gelegen, den ältesten kirchlichen Mittelpunkt im Nuhnetal gebildet hat. Denn die Pfarrkirche von Merklingshausen, Vorgänger der Stadtkirche von Hallenberg, war eine Gründung des kölnischen Klosters Deutz wohl nicht vor dem 12. Jahrhundert⁸. Das Pfarrgebiet von Merklingshausen dürfte ursprünglich von Züschen betreut worden sein, und nur so erklärt es sich, dass das Dorf Liesen, näher bei Merklingshausen als bei Züschen gelegen, von jeher seinen kirchlichen Mittelpunkt in Züschen besaß⁹. Eben auch die Größe des Pfarrgebietes darf zu Rückschlüssen auf das Alter und die Abhängigkeit von Pfarrkirchen herangezogen werden.

⁷ A. K. HÖMBERG, Kirchliche und weltliche Landesorganisation des südlichen Westfalen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22) Münster 1965, S. 2 f.

⁸ Ausdrücklich nachweisbar ist die Kirche von Merklingshausen um 1160, vgl. F. W. OEDIGER (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1: 313–1099, Bonn 1954–61, Nr. 658, S. 196 f.

⁹ DOBBENER (wie Anm. 4), S. 168. – Zur Siedlungsgeschichte des Raums Züschen vgl. R. BERGMANN, Die Wüstungen um Züschen, in: PEIS (wie Anm. 3).

Für die östlich von Züschen gelegene Pfarrkirche von Hesborn gilt in der lokalen Überlieferung das Jahr 1126 als Entstehungsjahr des Turmes, dessen romanische Stilformen einer Datierung in das 12. Jahrhundert nicht widersprechen¹⁰. Die Verwahrung der Kirche von 1584/5–1731 durch den Pfarrer von Züschen spiegelt den wirtschaftlichen und wohl durch das Alter begründeten Vorrang der Züscherer Pfarrei wider, hängt aber auch wesentlich mit den von Waldeck unterstützten Reformationsbestrebungen in Hesborn zusammen¹¹. Da Hesborn im Liber Valoris nicht aufgeführt wird, also um 1300 noch nicht Pfarrkirche gewesen sein wird, muss es als von der Pfarrei Züschen abhängige Kapelle schon eine längere Zeit vor der Erhebung zur Pfarre bestanden haben¹².

Die Nuhne gilt als schon frühzeitig vorhandene Grenze zwischen den Kirchenprovinzen Köln und Mainz, eine Grenze, die in dieser Eindeutigkeit aber erst nach der Einrichtung des Dekanates Medebach im 12./13. Jahrhundert fassbar geworden sein wird¹³. Für die Zuordnung Züschens in das kölnische Organisationssystem des Dekanates mag eine Rolle gespielt haben, dass erzbischöflich-kölnischer Besitz in Merklingshausen vorhanden war, der – wohl schon von Erzbischof Heribert (999–1021) seiner Klostergründung Deutz überlassen – die Verbindung des Grenzraumes nach Köln hin durchgängig gewährleistete. In Züschen drängt sich diese Verbindung aus den späteren Nachrichten sicherlich nicht auf, hier sprechen im Gegenteil viele Hinweise dafür, dass den Grafen von Waldeck oder einem mit ihnen in Verbindung stehenden Geschlecht die Initiative bei der Gründung der Pfarrkirche durch die Bereitstellung der wirtschaftlichen Grundlage für die Versorgung des Pfarrers und den Bau der Kirche zugefallen ist.

Die Gründungssituation einer Pfarre ist dadurch zu erschließen, dass den Gründern der Kirche auch später noch Rechte über die von ihnen ausgestatteten Kirchen zugestanden wurden, so das Kirchenpatronat, mit dem das Vorschlagsrecht des Pfarrers verbunden war. In Züschen haben die Grafen von Waldeck 1522 dieses Recht wahrgenommen, ohne dass der Mangel an Nachrichten gestattete, dies auch für die vorhergehenden Jahrhunderte zweifelsfrei feststellen zu können. Gestützt wird die Annahme einer schon länger bestehenden Handhabung des Patronatsrechtes durch die Beobachtung, dass den Waldeckern das Kirchenpatronat auch im benachbarten Hesborn als offensichtlich althergebrachtes Recht zustand, wie 1463 bezeugt ist und noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts von Waldeck eingefordert wurde¹⁴. Waldeckische Rechte sind nicht nur bei den Kirchen Züschen und Hesborn festzustellen, sie betrafen auch die weltliche Herrschaft in der Freigrafschaft Züschen, deren räumlicher Umfang aus den beiden Pfarren bestand¹⁵. Ob auch der Bereich um Merklingshausen-Hallenberg zur Freigrafschaft Züschen gehört hat oder ob der Freistuhl in Hallenberg aus der ehemaligen Kirchenvogtei über das Klostergut in Merklingshausen entstanden ist, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit beantworten¹⁶. A. K. Hömberg vertrat die Ansicht, dass die Waldecker Freigerichtsrechte im späteren Amt Medebach, später nur noch eine Einnahmequelle, ursprünglich Vogteilehen des Bischofs von Paderborn gewesen sind und sich aus der älteren Grafengewalt über den Ittergau herleiten lassen. Freigräfliche Rechte konnten zum Ansatzpunkt weltlicher Herrschaft werden, insbesondere wenn kirchliche Patronate wie im Fall Züschen und Hesborn die freigräflichen Rechte ergänzt haben.

Die 1302 zuerst im Besitz der Waldecker nachweisbaren Freigerichtsrechte sind 1327 an die Grafen von Wittgenstein gelangt, die diesen Besitz nicht selbst verwaltet, sondern wiederum einem Dienstmannengeschlecht, den von Diedenshausen, pfandweise und wiederlöslich abgetreten haben¹⁷. Als die von Die-

¹⁰ F. HERBERHOLD/P. MICHELS/N. RODENKIRCHEN (Bearb.), Kreis Brilon (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 45) Münster 1952, S. 286. – F. LACHEMEYER, Chronik der Gemeinde Hesborn, Hallenberg 1849, S. 295, wusste noch von einem in der Sakristei vermauerten Schränkchen aus Stein, das die Jahreszahl 1332 trug, und setzte in diese Zeit die Erhebung Hesborns zur Pfarrei.

¹¹ DOBBENER (wie Anm. 4), S. 114 f., 140 und 158.

¹² Vgl. OEDIGER (wie Anm. 5), S. 95.

¹³ HÖMBERG (wie Anm. 6), S. 1 ff., der die ursprüngliche Besiedlung des südwestfälischen Raumes von Süden her ausführt. – DERS., Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalen, in: Westfalen 29, 1951, S. 27–47, hier S. 41 f.

¹⁴ A. FÜHRER, Geschichtliche Nachrichten über Medebach und seine Nachbarorte, Naumburg 1938, Nr. 543, 102. – Archiv des Generalvikariates Paderborn, Visitationsprotokolle XVIII b1a, 14 ff. Auch der Zehnte von Hesborn stand 1269 einer mit den Waldeckern verwandten Familie, denen von Waldeck gen. Oppolt, zu, vgl. WUB 3, Nr. 1339, S. 608 f.

¹⁵ W. KLOPMEIER, Geschichte der Freigrafschaft Züschen. In: PEIS (wie Anm. 3), S. 35–46, 35 ff. Einer der Freistühle der Freigrafschaft Züschen befand sich im Dorf unterhalb des Kirchhofes und wird 1555 erwähnt, ebd. S. 41.

¹⁶ A. K. HÖMBERG (wie Anm. 7), S. 5 ff. – Die bei der Stadtgründung von Hallenberg offensichtlich noch vorhandenen älteren Rechte der Edelherren von Itter, ebenfalls eng mit den Grafen von Waldeck verbunden, könnten auf die Wahrnehmung der Vogteirechte für Kloster Deutz zurückgehen, vgl. C. KNEPPE, Hallenberg. In: Westfälischer Städteatlas, Lief. V, Nr. 4. Münster 1997.

¹⁷ FÜHRER (wie Anm. 14), Nrn. 103, 171, 21 f. und 35.



4 Umzeichnung des Ortsplanes von Züschen nach F. Lachemeyer von 1831 mit Angaben von W. Peis. (Ausführung: G. Helmich, WMfA).

denshausen um 1400 ausstarben, hinterließen sie zahlreichen Familien, darunter auch den Adeligen von Silbern und von Biedefeld, den Besitz des Burglehens Hallenberg sowie Güter in Bromskirchen und Züschen. Über eine Erbtöchter von Biedefeld gingen die Besitzungen in Züschen im ausgehenden 15. Jahrhundert an einen Zweig der Familie Winter über, der anfangs in Hallenberg ansässig war, dann zwischen 1551 und 1584 nach Züschen übersiedelte, nachdem Reinhard Winter auch das Erbe der von Silbern im Erbgang zugefallen war. Jahrhundertlang versuchten die von Winter nun, die Bauern unter ihre Herrschaft zu zwingen und die Wohnstätte zu einem freien Rittersitz auszubauen¹⁸.

¹⁸ A. K. HÖMBERG, Geschichtliche Nachrichten über Adelssitze und Rittergüter im Herzogtum Westfalen und ihre Besitzer, Heft 5 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 33) Münster 1972, S. 121–135. Demnach vereinigte Hans Winter 1502 die Besitzungen der Familie in Züschen in einer Hand und trug der Familie durch seine Heirat mit einer Dame von Silbern auch deren Besitz in Züschen zu.

Bei dem Verkauf des Winterschen Besitzes 1785 an die Gemeinde Züschen wurden neben dem Gut mit seinen anhaftenden Gerechtigkeiten auch der Dorfzehnt aus wittgensteinischem und der Petersberger Zehnte aus waldeckischem Lehensgut genannt¹⁹. Da die Grafen von Berleburg-Wittgenstein und die ebenfalls mit Zehntrechten bei Züschen begüterten Herren von Viermünden ebenfalls als Erben der waldeckischen Besitzungen in und um Züschen gelten müssen, dürfen wir davon ausgehen, dass die gesamten Zehntrechte ursprünglich waldeckischer Besitz waren und zusammen mit den Freigerichtsrechten an die genannten Geschlechter gelangt sind²⁰. Als späterhin die Baukosten für die neue Kirche zur Verteilung anlagen, wurden auch die verbliebenen Zehntherrn zur Kasse gebeten, den Winterschen Anteil allerdings hatte die Dorfgemeinde wegen des Ankaufs 1785 selbst zu tragen. Ob die von Winter auch das Kirchenpatronat von den Waldeckern übernommen haben, ist eher unwahrscheinlich, weil seit dem 17. Jahrhundert der Erzbischof von Köln als Landesherr die Einsetzung des Pfarrers beanspruchte. Er stand in Konkurrenz zur Pfarrgemeinde, die sich das Vorschlagsrecht als traditionell gehandhabtes Recht nicht absprechen ließ²¹. Behauptungen der Dorfschaft Liesen, die von Winter seien im Besitz des Patronatsrechtes gewesen, mögen dem Eigeninteresse des Dorfes entsprochen haben, das sich gerne der Unterhaltungspflichten am Turm zuungunsten der Käufer der Winterschen Rechte, der Gemeinde Züschen, entledigt hätte²².

Mit dem Aufkauf des Winterschen Gutes kam ein jahrhundertelanger Streit zu einem für die Dorfschaft günstigen Ende. Mitte des 18. Jahrhunderts noch war die Auseinandersetzung um den Gebrauch der Niederjagd so sehr kulminiert, dass sie vor dem Reichskammergericht anhängig wurde²³. Dabei wurde auch der Ursprung des Adelsgutes hinterfragt und Argumente gesucht, die Adelsqualität zu belegen. Natürlich treten die wahren Verhältnisse nur sehr unklar vor Augen, denn die von Winter konnten keine volle Klarheit wollen, die Bauern besaßen sehr eingeschränkte Kenntnisse und verfügten nur über Spuren einer kollektiven Erinnerung. Aber es wird dennoch deutlich, dass die von Winter über ihren Adels- und Burgmannsstand in Hallenberg und über die Tradition der Adelsfamilie von Silbern, die sie in Züschen im 16. Jahrhundert beerbt hatten, ihr Gut in Züschen in den Rang eines Adelsgutes aufsteigen lassen wollten²⁴. Wir erfahren über dieses Silbergut, dass es wie die übrigen Bauerngüter nicht lehensabhängig war²⁵, und von Bauernseite wird bestätigt, dass es nicht den Standort des Winterschen Gutes eingenommen hatte, sondern, wie ein Zeuge noch zu berichten wusste, »der freye platz zu dorff waldung gemacht«²⁶. Ohne

¹⁹ 1785 wurden mit dem »Ritter- und Erbgut ... alle zu diesem Gut gehörige Gericht, und Freiheit, Es seye in Berg und Thal, Wasser, Wiesen weiter in Sandt und Land, midt der hohen und niedern Jagt und Erbfischerey mit mein da habenden Erbzehten und allen Gerechsamten wie dieses Gut von undenklichen Zeiten meine Vorfahren und ich richtig besessen...«, Abschrift der Verträge vom 10. 5. und 11. 7. 1785 von 1837 im Kirchenarchiv Züschen, Bd. 22 (Varia II, 1: Zur Geschichte).

²⁰ Der Ablösungsrezess über den Wittgensteiner Zehnten, beschrieben als der so genannte Höckeringhäuser und Wintersche Naturalzehnte sowie der Waldzehnte in Züschen und Liesen mit parzellengenaue Angabe der belasteten Grundstücke, datiert vom 3. 9. und 10. 10. 1884, vgl. Pfarrarchiv Züschen, Bd. 1, (Kirchbaulast b. Zehntablösung an den Fürsten zu Sayn-Wittgenstein zu Berleburg 1884/5). Eine Bestandsaufnahme der Zehnten und ihrer Besitzzugehörigkeit findet sich unter dem Datum vom 14. September 1844 ebd., Schreiben des Kirchenvorstandes an den Landrat zu Brilon.

²¹ Erstmals 1673 ist das Kollationsrecht vom Erzbischof ausdrücklich in Anspruch genommen worden, allerdings nicht ohne Widerspruch der Gemeinde. 1741 ließ der Erzbischof beim Generalvikariat nachfragen, ob und mit welchem Recht die Gemeinheit der Pfarrangesessenen des Ortes Züschen im Amte Medebach befugt wäre, zur Pfarre zu empfehlen, wenn sie erledigt ist, die folgende Antwort lehnte das Präsentationsrecht der Pfarrgemeinde als unbegründet ab. Gleichwohl hat die Rivalität zwischen Erzbischof und Pfarrgemeinde angedauert, vgl. DOBBENER (wie Anm. 4), S. 157–166.

²² So Schreiben vom 23. 5. 1853 des Gemeinderates zu Liesen an den Bürgermeister Brocke zu Hallenberg: »Die Verbindlichkeit zur Instandhaltung des Pfarrhauses und der Kirche daselbst, liegt und lag von jeher dem Pfarr und Kirchenfonde zu Züschen, und sofern dieser nicht reichte, der Gemeinde Züschen, und den Einwohnern daselbst, und vor allen Dingen dem adlichen Hause ob; welches bekanntlich früher zu Züschen bestand, und welches adliche Haus auch das Recht zur Besetzung der Pfarrstelle, so wie auch wegen Bauten und Pfarrhause sowohl als an der Kirche und Thurme, die Hauptstimme, aber auch die Verbindlichkeit wegen Herbeischaffung und Aufbringung der Kosten wohl ausschlieslich hatte«, vgl. Kirchenarchiv Züschen, Bd. 1.

²³ STA MS, RKG Z 199, 7 Bände.

²⁴ Ebd., Bd. 6, fol. 49^v (Auszug aus dem Lagerbuch vom Haus Züschen).

²⁵ Ebd., Bd. 4, fol. 77^r.

²⁶ Ebd., Bd. 6, fol. 109^v f.: Der dritte Zeuge Joannes Bluggel »sagt von seinen eltern gehort zu haben, daß der freye platz nunmehr zu dorff waldung gemacht. Hingegen ihme von Winter der jetzigen hausplatz assigniret, wegen des dienstgelt hätte gehöret, daß praetendiret worden, hätte aber solches niemahlen bekommen«; ähnlich fol. 116^v. Die Bezeichnung freier Platz könnte auf eine besondere Rechtsstellung des Silbergutes verweisen, seine spätere Umwandlung in Wald auf einen abgelegenen Standort.

die aufschlussreichen Argumente von beiden Seiten an dieser Stelle wiedergeben zu können, ist resümierend zu sagen, dass die beiden Winterschen Markanteile aus ihrer von der Familie von Schnorbusch erworbenen Hausstätte sowie dem nicht mehr vorhandenen Silbergut stammten. Das Wintersche Gut hat sich, wenn wir den Zeugenaussagen Rechnung tragen wollen, äußerlich und in seiner Rechtsqualität nicht von den übrigen Gütern im Dorf unterschieden²⁷. An ihm hafteten auch keine Patronatsrechte, andernfalls wären sie konsequenterweise von den von Winter stärker zur Geltung gebracht worden²⁸. Zwar treten die älteren waldeckischen Rechte an der Kirche von Züschen noch umrisshaft hervor und lassen die kölnische Verfügungsgewalt über die Kirche als eine neuzeitliche Entwicklung erscheinen, doch wird eine Bindung der Kirche an einen bestimmten Hof im Ort nicht mehr erkennbar.

Dass Züschen und Hesborn der kölnischen Landesherrschaft eingegliedert worden sind, klar ersichtlich nach dem Verkauf der Freigrafschaft 1327, dürfte im Wesentlichen auf die Auswirkungen zweier wichtiger Ereignisse zurückzuführen sein: Zum einen erzwang Erzbischof Heinrich den Verzicht Adolfs von Waldeck auf das von ihm zu Lehen getragene Medebacher Kirchenpatronat²⁹. Die Bedeutung dieses Verzichts erschließt sich daraus, dass Medebach als Dekanatsmittelpunkt Einfluss auf die Kirchen des Dekanats, darunter auch Züschen, Hesborn und Merklinghausen, besaß und dieser dem Grafen nun gänzlich entzogen war. Im Hinblick darauf, dass die Urfarrkirchen für den Aufbau der Gogerichte Ansatzpunkte waren und diese wiederum für die Durchsetzung der Landesherrschaft zu einem sehr wichtigen Instrumentarium wurden, erschließt sich das volle Ausmaß dieses Verlustes, den zu akzeptieren dem Waldecker nach Ausweis des mehrfach ausgesprochenen Verzichtes sehr schwer gefallen ist.

Das zweite Ereignis von großer Tragweite war die Gründung der Stadt Hallenberg um 1250³⁰. Nicht der ältere Kirchort Züschen wurde zum Ansatzpunkt der Stadtbildung gewählt, sondern das Deutzer Hofgut in Merklinghausen und die dort zwischenzeitlich errichtete Kirche, die Erzbischof Konrad von Hochstaden von der Abtei Deutz eingetauscht hatte. Kölnische Besitzrechte waren notwendig, um die Stadtgründung planmäßig ins Werk zu setzen, für die in Züschen nicht die notwendigen politischen Voraussetzungen bestanden. In der Folgezeit wurde der alte Kirchort von der aufstrebenden Stadt Hallenberg, die die Bewohner der umliegenden Siedlungen anzog und auf diese Weise ein sehr großes Stadtgebiet erwarb, in den Schatten gestellt. Auch in der Freigrafschaft Züschen verloren die Grafen von Waldeck ihre politische Bedeutung in den nun abgeschnittenen Kirchspielen nördlich der Nuhne, allerdings nicht ohne Gegenwehr, wie die gründliche Zerstörung Hallenbergs nach der kölnischen Niederlage bei Worringen zeigt³¹. Vorübergehend unbesiedelt, wurde die Stadt um 1300 aufs Neue und wohl unter Einbezug des wichtigen nordsüdlich verlaufenden Fernweges wieder aufgebaut. Der endgültige Verzicht auf die politische Einflussnahme Waldecks nördlich der Nuhne bahnte sich an, als die Grafen von Waldeck 1327 die Freigrafschaft an die Grafen von Wittgenstein verpfändeten, nachfolgend 1333 ist das Amt Medebach, dem auch Hallenberg, Züschen und Hesborn eingegliedert waren, erstmalig urkundlich belegt³².

Das hohe Alter der Kirche von Züschen, die ganz offensichtlich zur Zeit ihrer Entstehung und auch später eng mit dem nordhessischen Raum und von dort stammenden Geschlechtern verbunden war, dokumentierte auch das Gebäude der alten Kirche. Über sie und ihre Ausstattung existieren insbesondere Nachrichten aus der Zeit ihres Abbruches vor dem Mai 1855, aber auch vereinzelte ältere Nachrichten aus der frühen Neuzeit. Sie sollen im Folgenden vorgestellt werden, um ein Bild zu erhalten, wo die Reliquien aufbewahrt wurden und welche Ereignisse auch die Altäre und die in ihnen geborgenen Reliquien in Mitleidenschaft gezogen haben.

²⁷ HÖMBERG (wie Anm. 18), S. 121 f. Gegen die Adelsqualität des Winterschen Gutes wurde geltend gemacht, dass der von Winter keine Bauernstellen im Ort besäße, ihm das Recht fehle, eine eigene Schafherde zu halten, er sei *»als ein bloßer Nachbar anzusehen, wie dan das Winterische hauß gleich anderen nachbahrß häußerren mit stroh gedecket, und wenig von solchen unterschieden ist«*, vgl. STA MS, RKG Z 199, Bd. 5, fol. 3^r.

²⁸ So gab es die Tradition, dass die von Winter dem Pfarrer und dem Küster jährlich zu Ostern und Weihnachten eine Mahlzeit zukommen ließen, die 1698 von dem von Winter gestrichen wurde, weil er an der Rechnungslegung und anschließenden Mahlzeit nicht teilnahm, vgl. Pfarrarchiv Züschen, Bd. 21 (Alte Akten, Einzelstücke, Schreiben vom 18. 1. 1698 und 18. 1. 1699).

²⁹ WUB 7, Nrn. 370, 371, S. 158 f.; Nr. 386, S. 165 f. – FÜHRER (wie Anm. 14), Nr. 31, 7. – WUB 7, Nr. 476, S. 211 f.

³⁰ Für die folgenden Angaben vgl. KNEPPE (wie Anm. 16).

³¹ Vgl. den Gründungsbericht Hallenbergs im Bestand des Marschallsamts in Westfalen, J. S. SEIBERTZ, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, Bd. 1: 799–1300. Arnberg 1839, Nr. 484, 609 f.

³² J. S. SEIBERTZ, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, Bd. 2: 1300–1400. Arnberg 1843, Nr. 621, 227 und Nr. 642, 249 f. Dazu auch L. TEWES, Die Amts- und Pfandpolitik der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 4) Köln/Wien 1987, S. 52 ff.

Die alte Pfarrkirche von Züschen und ihre Altäre

5 In den letzten Apriltagen des Jahres 1855 wurde die alte Pfarrkirche, der Vorgänger der am 2. 9. 1857 eingeweihten bestehenden Pfarrkirche, abgebrochen. Die wenigen Nachrichten zu diesem Vorgängerbau verdanken wir der Urkunde, die anlässlich der offiziellen Grundsteinlegung am 14. Juni 1855 durch den Dechanten Quick besiegelt wurde und die die spärliche Überlieferung zur Baugeschichte zusammenfasst³³. Demnach ging man in Züschen davon aus, dass die Pfarrkirche im 11. Jahrhundert gegründet und im Jahr 1304 durch einen nahezu quadratischen Chor in gleicher Breite erweitert worden war. Auch F. LACHEMEYER, der 1831 für Züschen wie für Hallenberg, Liesen und Hesborn eine Ortschronik schrieb, wusste von der Jahreszahl 1304 am Chor der Kirche³⁴.

Eine Bestätigung findet die Zweiphasigkeit der Kirche in Beobachtungen, die in die Endphase ihres Bestehens zurückgehen, als man um eine sachliche Bestandsaufnahme der Materialien und Maße bemüht war. 1838/39 wurde die lichte Breite des Kirchenschiffes mit 19 Fuß, also etwa 5,7 m angegeben, während der Chor ganz offensichtlich mit 18 Fuß Länge und Breite ein quadratischer Rechteckchor war, der nicht ganz nahtlos an das Kirchenschiff anschloss, sondern um wenige Zentimeter einzog³⁵. Im Frühjahr 1853 war nach Aussage eines Schreibens vom 23. 3. 1853 »der Bogen zwischen Chor und Schiff hiesiger Kirche ... durch das Weichen der Seitenmauern geborsten und ein Theil desselben oben aus der Rundung schon herabgestürzt ...«, sodass er beseitigt werden musste³⁶. Dazu bemerkte der ausführende Handwerker Meister Jakob Lodderhose, »dass das Dach auf dem Chor nicht mit dem Kirchendache in Verbindung steht, sondern später für sich allein ausgeführt (worden sei)«³⁷. Beide Angaben geben eine weitere Bestätigung dafür, dass der Chor nicht mit dem Kirchenschiff zusammen entstanden ist und wir den Angaben des Chronisten Lachemeyer und der Grundsteinlegungsurkunde Glauben schenken dürfen.

Nicht nur die Zweiphasigkeit, auch das angenommene hohe Alter dieses Kirchenbaus, dessen Grundriss und Lage zur neuen Kirche aus Plänen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bekannt ist, wird aus einzelnen, die Bauweise betreffenden Angaben deutlich. Aus einem Schreiben an das Landratsamt Brilon kurz nach dem Einsturz des Königsbogens, wurde mit folgenden Worten auf die Bauqualität des gesamten Gebäudes hingewiesen: »Denn das Mauerwerk ist an sich ein sehr schlechtes, bestehend aus sehr brocklichten meist mit Lehm verbundenen Steinen, und sind deshalb schon fuderweise die Steine aus der westlichen Seite herabgestürzt und stürzten täglich mehr nach«³⁸. Anschaulich beschrieben wird hier also die Qualität eines in altertümlicher Weise verfertigten Baues, bei dem offensichtlich auf die Verwendung von Kalkmörtel zur Verlegung des Bruchsteinmauerwerks verzichtet worden war und dessen Mauerstärke an anderer Stelle immerhin mit einem Meter angegeben wird.

Die alte Kirche war sehr klein, umgerechnet und aufgerundet betragen die lichte Länge 12 m, die lichte Breite 6 m und die Höhe bis zum Ansetzen der hölzernen Gewölbe 5 m, die davon abweichenden Maße der Gründungsurkunde beziehen sich auf die Außenmaße³⁹. Der westlich vorgelagerte Turm nahm nicht die ganze Breite des Kirchenschiffes ein, sondern war mit etwa 4 x 4 m mittig vorgesetzt, 13 m hoch und zum Kirchenschiff geöffnet, damit er einen Teil der Gemeinde während des Gottesdienstes aufnehmen konnte⁴⁰. Deren Mitgliederzahl an gewöhnlichen Sonntagen betrug 1840 immerhin 300 Erwachsene und 100 Schulkinder, an hohen Festtagen erhöhte sich die Zahl auf 450 Erwachsene und 150 Schulkinder, und es verwundert nicht, dass ein Kirchenneubau bereits im 18. Jahrhundert ins Auge gefasst worden war⁴¹, wie auch 1737 die Versetzung des Hochaltares weiter nach Osten aus eben diesen Raum-

³³ DOBBENER (wie Anm. 4), S. 105 ff., abschriftlich überliefert im Pfarrarchiv Züschen, A 2 (Neubau der Kirche, zum 14. 6. 1855).

³⁴ Ebd. S. 92. – F. LACHEMEYER, Chronik von Züschen. Abdruck in: PEIS (wie Anm. 3), S. 376–380, 376–380, hier besonders S. 376.

³⁵ Pfarrarchiv Züschen, A 1 (Neubau der Pfarrkirche).

³⁶ Pfarrarchiv Züschen, A 1 (Schreiben des Kirchenvorstandes vom 23. 3. 1853).

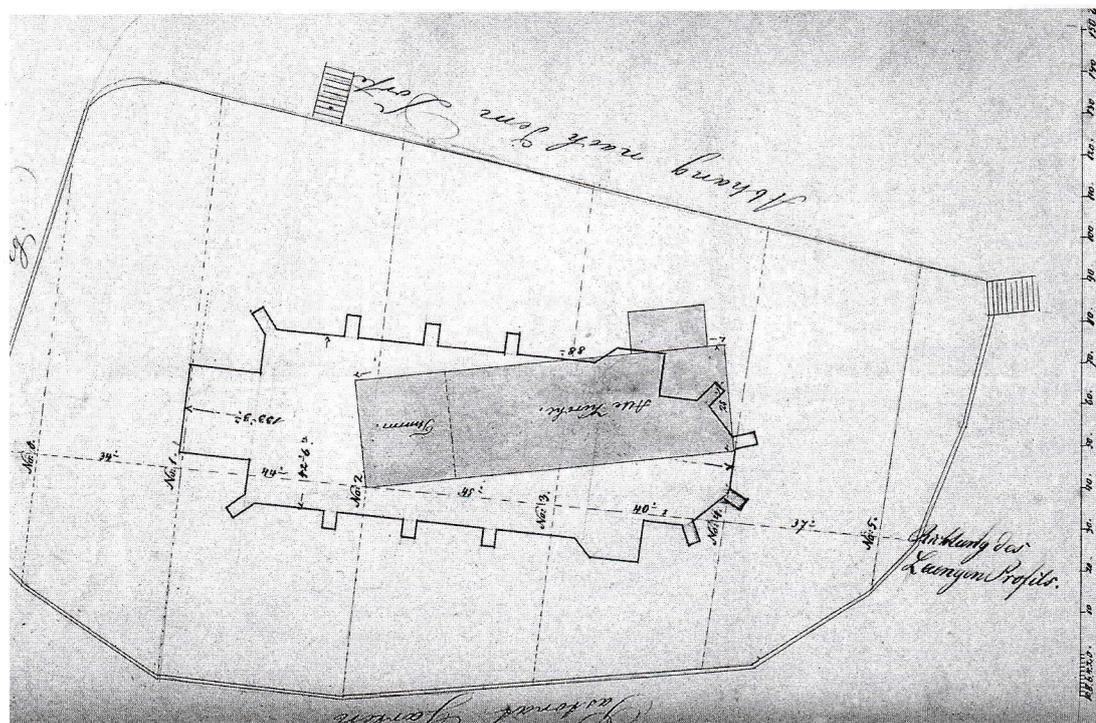
³⁷ Ebd. Schreiben vom 31. 3. 1853.

³⁸ Ebd. (Abbruch der alten Kirche, Schreiben vom 14. 3. 1853). Auch der Königsbogen zwischen Schiff und Chor wird beschrieben als »von schlechten Steinen und Lehm« gemauert, Archiv des Generalvikariates, Acta Specialia Züschen, Bd. 3: 1837–1873 (Schreiben vom 23. 3. 1853).

³⁹ DOBBENER (wie Anm. 4), S. 89 nach den Angaben des Bandes 1 des Pfarrarchivs Züschen.

⁴⁰ Pfarrarchiv Züschen, A 1 (Neubau der Pfarrkirche, 1838/39).

⁴¹ Ebd. A 2 (Neubau der Pfarrkirche, II, Schreiben vom 20. 9. 1852).



5 Züschen. Grundriss von alter und neuer Pfarrkirche, um 1854. (Pfarrarchiv Züschen, A2).

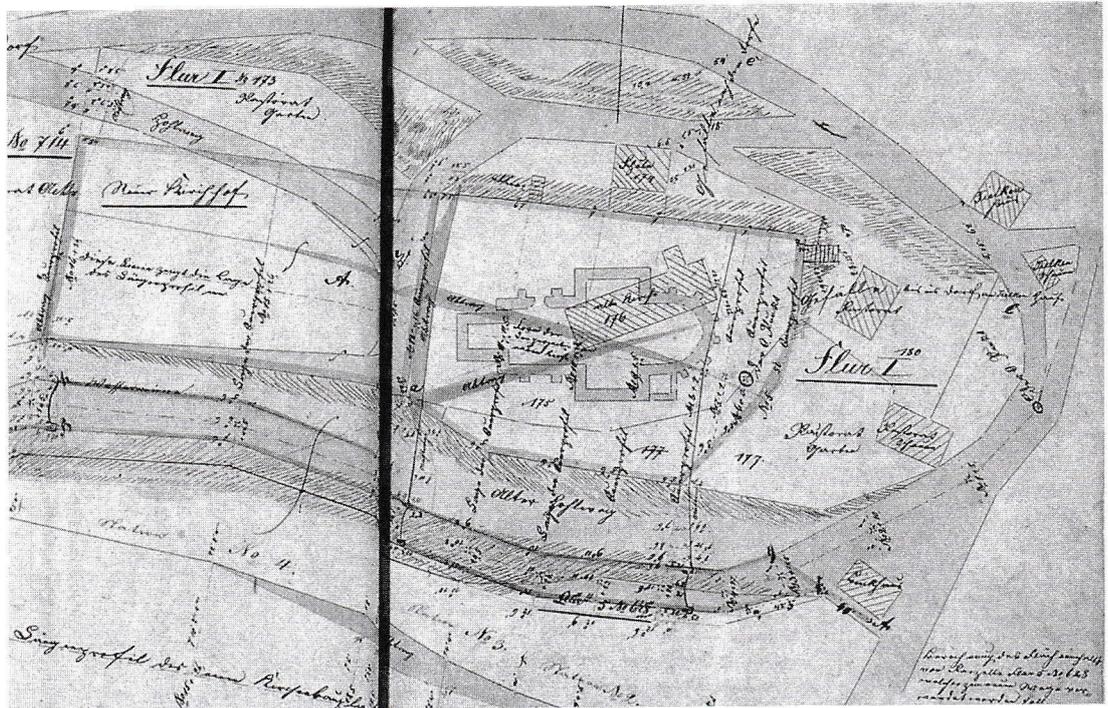
gründen⁴². Einen relativ neutralen Eindruck vermittelt der Bericht des Baukondukteurs A. Plate aus Brilon vom 18. 11. 1831, der seine Vorschläge zur Reparatur mit folgender Einschätzung schloss: »Da ich mit den obwaltenden Verhältnissen nicht bekannt gemacht worden bin, und nicht weiß, ob die Kirche zu einer möglichst langen Dauer, oder nur zum Nothbehelf auf etwa 3 bis 4 Jahr ausgebessert werden soll, so habe Letzteres angenommen, indem, weil die Kirche allzu klein, dumpfig feucht und höchst ungesund ist, ein Neubau nicht länger wird aufgeschoben werden können«⁴³.

Dass der Neubau nicht schon längst errichtet worden war, lag nicht nur an verschiedenen abgelehnten Kirchenentwürfen, sondern auch an der Standortfrage, denn gegen die Lage der Pfarrkirche auf dem Berge sprach ihre schlechte Erreichbarkeit. Wenn sich die zwischenzeitliche Planung, den Standort in die Nuhne-
 aue zu verlegen, zerschlug, dann wohl maßgeblich wegen der dezentralen Lage, der Entfernung zum Pfarrhaus und des zu erwartenden nassen Untergrundes. Aber auch die Beibehaltung des Standortes, die letztendlich vom Kirchenvorstand befürwortet wurde, musste aufgrund des größeren Raumbedarfs der Pfarrkirche zu neuen Lösungen führen. Dazu gehörte, den bis zu diesem Zeitpunkt um die Pfarrkirche gelegenen Friedhof nach Westen zu verlegen und die unebene Oberfläche des frei gewordenen Raumes zum Teil abzutragen. Durch Anschütten der abgetragenen Erde nach Osten konnte neuer Baugrund gewonnen werden, auf dem dann der Chor der neuen Kirche angelegt wurde. Die vorhandenen Planzeichnungen machen deutlich, dass die westlichen Fundamente der alten Kirche abgetragen worden sein dürften, wie auch die Umfassungsmauer des Friedhofes, auf der Nordseite des Öfteren als nicht mehr intakt beklagt, im Zuge dieser grundlegenden Platzumgestaltung abgebrochen werden musste⁴⁴. Das Pfarrhaus von 1721 blieb an seinem alten Platz.

⁴² Ebd. Bd. 1, Schreiben vom 17. 1. 1840; Generalvikariat Paderborn, Visitationsprotokolle XVIII b15, fol. 199, 201.

⁴³ Pfarrarchiv Züschen, A 1, (Abbruch der alten Kirche, Schreiben vom 18. 11. 1831).

⁴⁴ Ebd. A 2 (Neubau der Kirche, II mit erläuternden Schreiben).



6 Züsch. Situation und Nivellements-Plan über verschiedene Erdarbeiten von Geometer W. Kugelmeier, 1851/53. (Pfarrarchiv Züsch, A 2)

Ein Problem, das sich durch die Beibehaltung des Standortes ergab, war, einen geeigneten Ort zur Abhaltung des Gottesdienstes während der Bauzeit der neuen Kirche zu finden. Die Pfarrgemeinde löste es, indem sie Johann Kleinsorge am 26. 4. 1853 mit dem Bau einer Scheune als Notkirche betraute, die von der Pfarrgemeinde vorübergehend angemietet wurde⁴⁵. Etwa 11 m lang und knapp 8 m breit sollte sie sein, aus verputztem Lehmfachwerk erstellt mit einem Pflaster- oder Dielenboden und einem Türmchen an der östlichen Giebelseite zum Anhängen einer Glocke. Für die Innenausstattung hatte die Kirchengemeinde selbst zu sorgen, Türen, Fenster, aber auch Orgelbühne, Kanzel und Hauptaltar sollten aus der alten Pfarrkirche genommen und in der Kleinsorgeschen Scheune installiert werden, wie auch die Berechnung der Abbruchkosten vom 1. 7. 1853 festhält⁴⁶. Am 14. 9. erteilte Bischof Franz Pfarrer Nolte die Vollmacht »den Hochaltar in der abzubrechenden alten Kirche unter Beobachtung des in der Agenda vorgeschriebenen Ritus zu destruieren; bei Eröffnung des Sepulchrum und Herausnahme des Reliquienkästchens wollen Sie darauf Bedacht nehmen, dass das an letzterem sich noch etwa vorfindende Sigillum episcopale nicht verletzt werde. Das Reliquienkästchen ist sodann an einem sichern Orte in der Sacristei aufzubewahren oder an meine Kanzlei zu senden...«⁴⁷. Auf dieses Schreiben bezieht sich eine kleine Notiz mit genauerer Anweisung für den Pfarrer: »Falls die Fäden noch um das Kästchen befestigt sind, darf es nicht geöffnet resp. jene und das Sigillum verletzt werden; sobald es geschieht ohne den Bischof haben die Reliquien keinen Werth mehr! Am besten ist es, Sie packen das Kästchen, wie Sie gefunden, ein.« Nachfolgend am 9. Oktober 1853 weihte Pfarrer Nolte die Notkirche, die bis zum 2. September 1857, dem Termin der Weihe der neuen Pfarrkirche durch Bischof Konrad Martin von Paderborn, als Gotteshaus diente⁴⁸. Während der Hauptaltar bis zur Exekration der

⁴⁵ Ebd. A 2 (Neubau der Pfarrkirche, II, Contract des Kirchenvorstandes vom 26. 4. 1853 mit Johann Kleinsorge).

⁴⁶ Ebd. (Neubau der Pfarrkirche, II) und A 1 (Abbruch der alten Kirche, Schreiben vom 22. 8. 1853).

⁴⁷ Ebd. (Schreiben des Bischofs Franz von Paderborn an Pfarrer Nolte vom 14. 9. 1853).

⁴⁸ Ebd. A 2 (Notiz des J. Kleinsorge bei seinem Verzeichnis der Kosten für die Notkirche).

alten Pfarrkirche in dieser verblieb und nachfolgend in der Notkirche ohne die Reliquien, die gesondert aufbewahrt werden sollten, aufgestellt wurde, waren die beiden Seitenaltäre sofort nach dem Einsturz des Gewölbebogens aus der alten Kirche fortgenommen worden, »da ein Altar von weichem Marmor künstlich mit vielen Bildern verziert« sonst gefährdet gewesen wäre⁴⁹. Beide Seitenaltäre wurden in der Notkirche wohl nicht aufgestellt, in der neuen Pfarrkirche übernahm man das Retabel des nördlichen Seitenaltars von 1711, während das ursprüngliche des Hauptaltars aus der Zeit um 1650 zuerst in der Lingemannschen Hofkapelle, dann in der Pfarrkirche von Gleidorf aufgestellt wurde⁵⁰. Die beiden Seitenaltäre, unter dem Patronat der Muttergottes und des hl. Antonius von Padua, wurden wie die Orgel, die nach Niedersfeld verkauft worden war, 1858 neu beschafft⁵¹. Dem von Bischof Konrad Martin geweihten Hochaltar, der anlässlich seiner Renovierung 1972 geöffnet wurde, wurden Reliquien des hl. Märtyrers Fortunatus beigegeben, wie der abschriftlich im Nachlass des Pfarrers Halfmann überlieferten Weiheprotokoll zu entnehmen ist⁵². Ob sie der Bischof in Züschen allerdings schon vorgefunden hat, entzieht sich der Nachprüfbarkeit⁵³.

Über das Patrozinium der Kirche, das der Altäre sowie die in ihnen verwahrten Reliquien geben in nachmittelalterlicher Zeit hauptsächlich die Visitationsprotokolle von 1716, 1737, 1744, 1750 Auskunft, die Veränderungen gerade auch der Patrozinien der Altäre ablesbar machen⁵⁴. Für 1737 und 1744 ist festzustellen, dass zwar die Kirche weiterhin St. Johannes dem Täufer geweiht war, nicht aber der Hauptaltar, der in dieser Zeit den Heiligen Petrus und Paulus gewidmet war. Erst 1750 wird als Patron des Hauptaltars wieder Johannes der Täufer genannt, doch befanden sich auf dem Altar noch zwei erneuerungsbedürftige Statuen von Petrus und Paulus, die den Realitätsgehalt der vorangegangenen Visitationsprotokolle erweisen. Zu fragen ist, ob es sich bei der angenommenen Anschaffung eines neuen Altaraufsatzes zwischen 1721 und 1726 um diese beiden Statuen gehandelt hat und nicht um das bis 1853 genutzte Retabel mit der Darstellung des hl. Johannes Nepomuk und des hl. Franz Xaver⁵⁵.

Abgesehen vom Hauptaltar hat die Kirche zumindest in der frühen Neuzeit zwei Nebenaltäre besessen, die – beschädigt – um 1600 beide an der Südseite der Kirche gestanden haben sollen⁵⁶. Auch 1716 bestanden außerhalb des Chores zwei Altäre, die der Jungfrau Maria und Johannes der Täufer dediziert waren und von denen einer nicht für den Gottesdienst genutzt werden konnte, da sein Sepulcrum geöffnet und die Reliquien herausgenommen waren⁵⁷. 1750 war der Hauptaltar wiederum dem Patronat Johannes des Täufers unterstellt, die Seitenaltäre, inzwischen beide wiederhergestellt, waren Maria und dem hl. Severin geweiht. Seine Verehrung an dem ursprünglich nur Johannes geweihten Seitenaltar ist ebenso wie die der hl. Agatha erstmals aus der Darstellung beider Heiliger zusammen mit Johannes dem Täufer auf dem Altarretabel von 1711, dem heutigen Hochaltar, festzumachen. 1726 und 1736 ist der Severinsaltar ebenfalls erwähnt, in letzterem Jahr erfolgte die Genehmigung für seine Umsetzung⁵⁸. Mit der nahezu gleichzeitig, nämlich 1737, gegebenen Empfehlung, den Hauptaltar weiter nach Osten zu versetzen, um den Raumangel zu lindern, dürfte in dieser Zeit eine weitgehende Neuordnung des Kirchenraumes stattgefunden haben, die die Neuweihe zumindest des Haupt- und eines Nebenaltars nach sich gezogen haben muss.

⁴⁹ Ebd. A 1 (Abbruch der alten Kirche, Schreiben des J. Lodderhose vom 31. 3. 1853; vgl. auch das des Bürgermeisters Brocke vom 7. 4. 1853).

⁵⁰ PEIS (wie Anm. 3), S. 64 ff.

⁵¹ Archiv des Generalvikariates Paderborn, Acta Specialia, Bd. 3: 1837–1873 (Schreiben vom 27. 7. 1857 und 11. 10. 1858).

⁵² Pfarrarchiv Züschen, A 2 (Schreiben vom 28. 3. 1861): »MDCCCLVII die II. mensis Septembris Ego Conradus Episcopus Paderbornensis consecravi Ecclesiam et altare hoc in honorem S. Joannis Baptistae et Reliquias sancti martyris Fortunati in eo inclusi et singulis Christ fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis hujusmodi ipsam visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessi. Conradus Episcopus Paderbornensis«; in Übersetzung bei DOBBENER (wie Anm. 4), S. 110.

⁵³ Freundlicher Hinweis von Herrn Sander, Archivleiter des Generalvikariates Paderborn.

⁵⁴ Archiv des Generalvikariates Paderborn, Visitationsprotokolle XIII b 26, fol. 60 f. (1652); XVIII b 5b, S. 346 ff. (1716); XVIII b 15, fol. 199 ff. (1737); XVIII b 18, fol. 18 ff., 55 ff. (1744); XVIII b 22, fol. 466 ff. (1750).

⁵⁵ PEIS (wie Anm. 3), S. 64 f. – DOBBENER (wie Anm. 4), S. 90 f.

⁵⁶ DOBBENER (wie Anm. 4), S. 93.

⁵⁷ Archiv des Generalvikariates, Visitationsprotokolle XVIII b 5b, 352 im Gegensatz zu 346.

⁵⁸ DOBBENER (wie Anm. 4), S. 99. Auf eine Umsetzung des Altares 1736 verweist die dem Pfarrer von Züschen am 17. 8. 1736 gegebene Vollmacht, den Severinsaltar zu zerstören und umzusetzen, vgl. J. TORSY, Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661–1840 nach den weihbischöflichen Protokollen (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 10) Düsseldorf 1969, S. 536.

Aus späterer Zeit, aus der keine Visitationsberichte vorliegen, existieren nurmehr spärliche Nachrichten: 1772 wird ein Urbanaltar erwähnt, 1786 die Verehrung Johannes des Täufers und Severins durch einen Ablass des Papstes Pius VI. gefördert⁵⁹.

Auch wenn die Anzahl und die Auswahl der an den einzelnen Altären verehrten Heiligen schwankte, so scheint doch kein Zweifel darüber zu bestehen, dass durchgängig zwei Seitenaltäre bestanden haben, die ursprünglich Johannes dem Täufer und der Jungfrau Maria gewidmet waren. Inwieweit die Anbringung neuer Retabel, besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überliefert bzw. zu erschließen, die Öffnung der Altäre und Umbettung der Reliquien notwendig machte, ist bis auf eine Ausnahme 1716 nicht zu rekonstruieren. Zumindest machen die Visitationsberichte des 18. Jahrhunderts deutlich, dass man die Reliquien weder namentlich kannte (1716: *nullae reliquiae sciuntur nisi in clausis locis altarium*), noch von Reliquienerwerbungen in jüngerer Zeit Kenntnis besaß (1716: *hae adsunt ab abtiquitate, noviter nullae allatae*). Dies lässt vorsichtig schließen, dass eine Bereicherung des Reliquienschatzes kaum in nachreformatorischer Zeit erfolgt ist.

Der Chorneubau von 1304, die Versetzung des Seiten- und des Hauptaltars um 1737 nach Osten und der Kirchenneubau von 1855–1857 markieren wichtige bauliche Veränderungen, die nachweislich oder mit größter Sicherheit auch die Reliquien des Hauptaltars in Mitleidenschaft gezogen haben.

Der Reliquienfund von 1972

Der wichtigste Gegenstand einer Kirchengestaltung ist der Altar mit all seinen Ausstattungselementen, denn hier vollzieht der Priester die zentrale christliche Kulthandlung der heiligen Messe. Im Laufe der Jahrhunderte veränderten sich Funktion, Lage, Anzahl, Symbolik und Gestalt der Altäre, Zeugnis eines Wandels religiöser Vorstellungen, die die Ausdrucksformen der Frömmigkeit und die Abhaltung des Gottesdienstes betrafen⁶⁰.

Seit dem 4. Jahrhundert sind Reliquien und Altäre eng miteinander verbunden, so errichtete man bereits in der Spätantike über Märtyrergräbern Altäre und Gotteshäuser. Hieraus entwickelte sich der Brauch und schließlich die Vorschrift, dass bei einer Altarweihe unter oder in dem Altar Reliquien von Heiligen in einem Sepulcrum einzuschließen seien⁶¹. Bei der Weihe erhält jeder Altar den Titel eines Patroziniums, wobei der Titel des Hauptaltars in der Regel dem Patrozinium der Kirche entspricht⁶². Neben der Heiligen Dreifaltigkeit, Christus (allein, allgemein oder unter speziellem Aspekt) und Maria konnten alle Heiligen und Engel als Patrone gewählt werden. Zum Hauptpatron können eine Reihe von Nebenpatronen treten. Die Wahl des Haupttitels und die der Nebenpatrozinien erfolgt nicht zufällig, sondern ist als ein wohl überlegter Vorgang anzusehen, so erhalten Klosterkirchen zum Beispiel sinnvollerweise den Titel ihres Ordensheiligen. Zu den Patrozinien des Hauptaltars gesellen sich die der Nebenaltäre, hier finden sich persönliche Namensheilige von adeligen oder bürgerlichen Altarstiftern, auch Ritter- oder Handwerkerheilige, Berufsheilige von Zünften, Bruderschaften und Korporationen spielen ebenfalls eine Rolle. Die Namen dieser Patrone und die der eingeschlossenen Reliquien, die auch von den Altarpatrozinien abweichen können, werden in der Regel in einer beigefügten Weiheurkunde des Bischofs oder Abtes überliefert.

Architektonisch stellt sich der christliche Altar wie folgt dar: der Altartisch, der eigentliche Altar, besteht aus zwei Hauptelementen, dem Stipes – dem tragenden zumeist aufgemauerten Unterbau – und der Mensa – der fast immer rechteckigen, monolithischen Tischplatte. Über oder direkt hinter der Mensa findet sich das Retabel, ein Aufbau, der zuweilen der Zurschaustellung von Reliquien dient, insbesondere und vor allem aber der Darstellung eines Bildprogramms, das auf den eigentlichen Altar und seine Patrone und

⁵⁹ DOBBENER (wie Anm. 4), S. 99. – Pfarrarchiv Züschen, A 21 (Ablassbrief vom 10. 7. 1786).

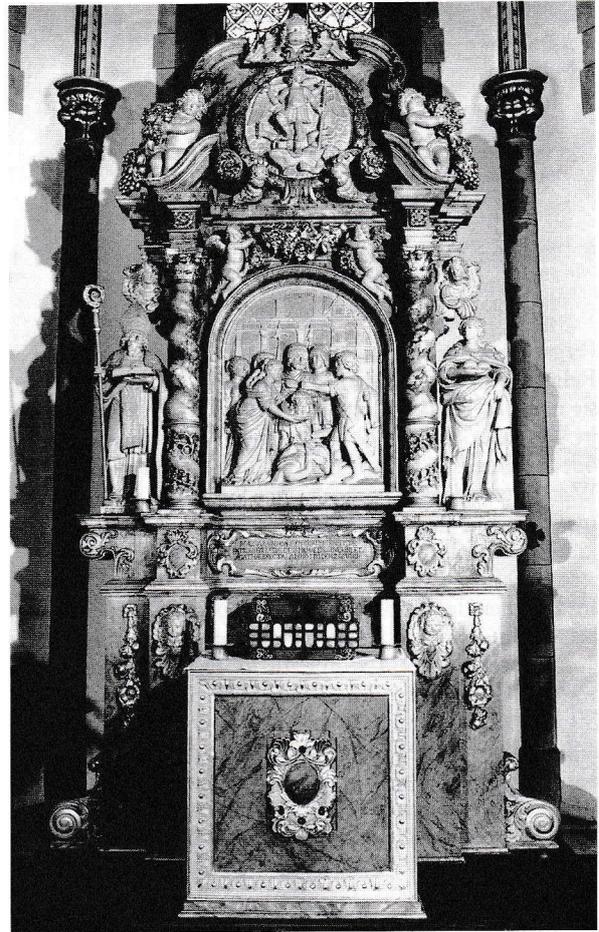
⁶⁰ Zum Altar allgemein siehe J. BRAUN, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, 2 Bände. München 1924. – A. REINLE, Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter, Darmstadt 1988, S. 3 ff. – A. LEGNER, Reliquien in Kunst und Kultur: zwischen Antike und Aufklärung, Darmstadt 1995. – A. ANGENENDT, Heilige und Reliquien, München 1997, S. 167 ff.

⁶¹ So schreibt die Synode von Agde aus dem Jahre 506 die Salbung und Benediktion für alle Altäre vor; schließlich legt die Synode von Nikaia im Jahre 787 fest, dass alle geweihten Altäre mit Reliquien versehen sein müssen. R. HUBER/R. RIETH (Hg.), Kirchengesetze, Kreuze und Reliquiare der christlichen Kirchen (Glossarium artis 2) 3. Aufl. München 1992, S. 206.

⁶² Zu den Patrozinien in Westfalen siehe P. ILISCH/CHR. KÖSTERS, Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs, Münster 1992.



7 Der Paderborner Bischof Konrad Martin (1812–1879).

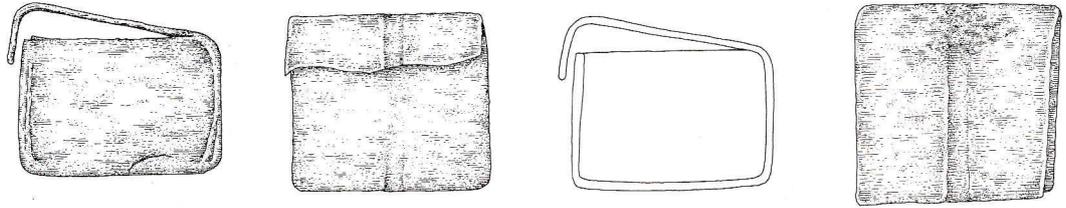


8 Züschen, Pfarrkirche St. Johannes. Hochaltar von 1711 aus der Werkstatt der Bildhauerfamilie Papen. (Foto: R. Klostermann, WMfA).

Reliquien zugeschnittenen ist. Bedeutende Altäre stehen erhöht und sind über eine oder mehrere Stufen (Hochaltar) zu erreichen, sodass der Altar und die an ihm vollzogene Kulthandlung optisch hervorgehoben wird. Weiterhin tragen Baldachine oder Ziborien bzw. eine Abschränkung des Altarraumes zur architektonischen Erscheinung, zur Würdigung und zum Schutz des Altarplatzes bei.

Bedeutend für die Heiligkeit des Altars sind, wie bereits ausgeführt, die in ihm oder unter ihm beigeetzten Reliquien. Fehlte ein Märtyrergab, musste es zwingend durch ein Reliquiengrab unter oder im Altar ersetzt werden. Ein solches Reliquiengrab, auch Sepulcrum genannt, ist in der Regel ein schlichter, von außen nicht sichtbarer Hohlraum im Altar. Unterschieden wird zwischen dem Mensagrab, das seit dem hohen Mittelalter stets im vorderen oberen Teil der Mensa lag, dem im Unterbau gelegenen Stipesgrab und dem unter oder in der Bodenplatte des Altares liegenden Bodengrab. Im Sepulcrum lagen die Reliquien (kleine Partikel von Heiligengebeinen, Berührungsreliquien usw.) keineswegs offen und ungeschützt, vielmehr waren sie sorgfältig in Textilien eingepackt und mit der so genannten Authentik⁶³ versehen, einem

⁶³ Im frühen und hohen Mittelalter nahm man eine Etikettierung der Reliquien vor, um ihre Identität zu sichern, dies geschah, indem man Edelmetall- oder Bleiplättchen mit einer getriebenen oder gravierten Inschrift an den Reliquien befestigte; im späten Mittelalter verwendete man Reliquienzettel, schmale Pergament- oder Papierstreifen mit näheren Angaben über Herkunft und Art der Reliquie; die Reliquienzettel wurden meist mittels eines Fadens um die Reliquienpartikel gewickelt; als Authentik bezeichnet man ein Dokument, das die Echtheit einer Reliquie bestätigt, ausgestellt von höheren Prälaten bei der Kirchenbehörde, wird es in der Regel auf Pergament geschrieben und der Reliquie beigelegt (HUBER/RIETH [wie Anm. 61], S. 208 f.)



9 Züschen, Pfarrkirche St. Johannes. Reliquiengefäß C. M. 1 : 3. (Zeichnungen: J. Schievink, WMfA).

Pergament- oder Papierstreifen, auf welchem u. a. der Name des betreffenden Patrons stand. Diese kleinen Reliquienbündel wurden einzeln, aber auch zu mehreren in zeitgenössische bzw. ältere Gefäße gepackt, die sie u. a. vor Feuchtigkeit schützen sollten. Als Behältnisse für derartige Reliquienbündel dienten nicht nur in Westfalen oft Behältnisse profanen Ursprungs, etwa keramische Gefäße⁶⁴, Gläser⁶⁵, Behälter aus Metall⁶⁶ oder gedrechselte Holzgefäße⁶⁷. Nach der Aufnahme der Reliquien wurden die Behältnisse zumeist mit Wachs verschlossen und mit dem Siegel des weihenden Bischofs versehen, bevor man sie in den Stipes einmauerte. Die Verletzung des Sepulcrums führt zur Exekration des Altars, sodass es einer erneuten Konsekration bedarf, um seine Heiligkeit wieder herzustellen⁶⁸.

- 8 Im Rahmen der Gesamtenovierung der Züscher Pfarrkirche erfolgte auch die Restaurierung des Hochaltars, der im Jahre 1711 in der Werkstatt der Bildhauerfamilie Papen in Giershagen geschaffen wurde⁶⁹.
- 2, 9, 10 Im Sommer 1971 wurde die morsche Holzverkleidung von der Altarmensa entfernt. Die Mensa selbst war aus Grauwacken und roten Sandsteinen gemauert. In der Vorderseite des Stipes war eine Nische (ca. 30 x 30 x 30 cm) eingelassen, die mit einem Sandstein zugestellt war. In dieser Nische fanden sich vier Gefäße: ein viereckiges Bleigefäß mit dem Siegel des Paderborner Bischofs Konrad Martin, zwei Tongefäße mit Knochenresten, lose abgedeckt jeweils mit einer Bleiplatte, und vermutlich eine Hostiendose. Die Gefäße wurden vom damals amtierenden Pfarrer Johannes Schwarte aus der Nische genommen und zur Aufbewahrung in das Pfarrhaus gebracht. Im September 1972 wurde die Altarmensa im Zuge der Versetzung des Hochaltars von der Firma A. Ochsenfarth/Paderborn abgetragen⁷⁰.

⁶⁴ Zu entsprechenden Reliquiengefäßen aus Keramik in Westfalen vgl. beispielsweise U. LOBBEDEY, Drei Reliquienbehälter aus Glas und Ton, in: *Westfalen* 55, 1977, S. 525–526 (Attendorf-Dünschede, kath. Pfarrkirche St. Martin; Schmallenberg-Felbecke, Kath. Kapelle St. Apollonia, früher St. Georg). – DERS., Oberhundem, Gem. Kirchhundem, Kr. Olpe, Kath. Pfarrkirche St. Lamberti, in: *Westfalen* 61, 1983/I, S. 245–246. – H.-W. PEINE bei H. CLAUSSEN u. a., Die Gastkirche in Recklinghausen – Untersuchungen und Entdeckungen, in: *Westfalen* 67, 1989, S. 238 ff. (Recklinghausen, kath. Gastkirche St. Fabian u. Sebastian). – U. HAUSER, Reliquien aus Altarsepulcuren, in: CHR. STIEGEMANN (Hg.), *Heilige und Heilium. Eine rheinische Privatsammlung und die Reliquienverehrung der Barockzeit in Westfalen*, Paderborn 1994, S. 38–41 (Paderborn, acht Gefäße aus dem Bestand des Diözesanmuseums).

⁶⁵ Beispiele westfälischer Reliquien gläser bei LOBBEDEY 1977 (wie Anm. 64), S. 525 (Bochum-Harpen, ev. Kirche St. Vinzentius). – H.-W. PEINE (wie Anm. 64), S. 238 ff. (Recklinghausen, kath. Gastkirche St. Fabian u. Sebastian). – HAUSER (wie Anm. 64), S. 40 f. (Paderborn, drei Gläser im Bestand des Diözesanmuseums).

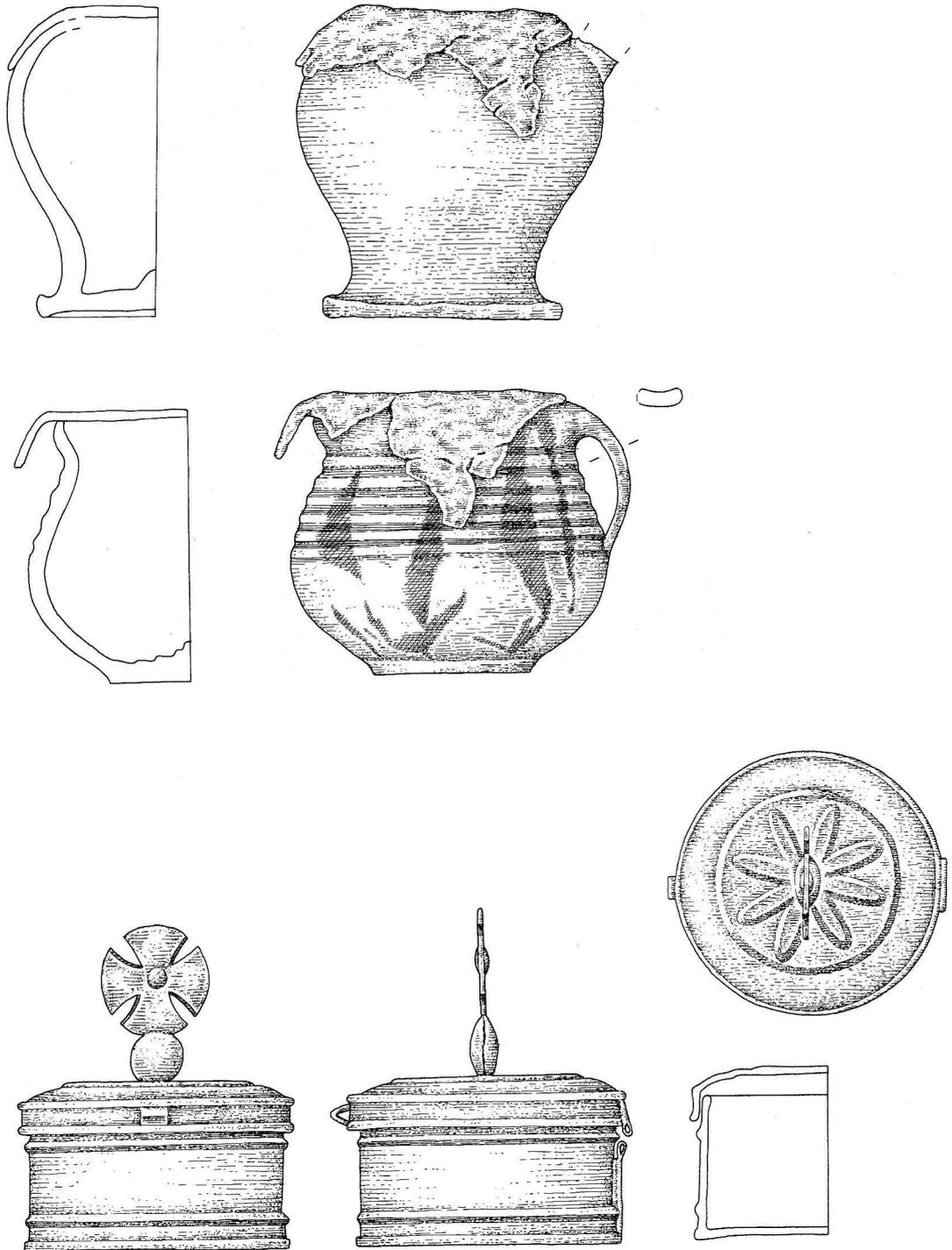
⁶⁶ Zu metallenen Reliquienbehältern siehe U. LOBBEDEY, Zur Baugeschichte der Großen Evangelischen Kirche in Burgsteinfurt, in: *Westfalen* 50, 1972, S. 74–94, bes. 87 f. – H. CLAUSSEN, Fund eines Reliquars in der Kapelle von Haus Laer/Meschede, in: *Westfalen* 53, 1975, S. 194 und DIES., Portatile aus der kath. Michaelskapelle auf dem Heiligenberg bei Ovenhausen, in: *Westfalen* 53, 1975, S. 196. und U. LOBBEDEY, Reliquienkästchen aus einem Altar der kath. Michaeliskapelle auf dem Heiligenberg bei Ovenhausen, in: *Westfalen* 53, 1975, S. 194–195 (Meschede, Kapelle von Haus Laer; Ovenhausen, kath. Michaeliskapelle). – H. APPUHN, Reliquienbehälter in der Pfarrkirche zu Cappenberg, in: *Westfalen* 53, 1975, S. 196–197 (Cappenberg, kath. Pfarrkirche St. Johannes Ev.). – T. ALBRECHT, Kat.-Nr. B 5.11 Reliquienbehältnis, in: G. JÁSZAI (Hg.), *Imagination des Unsichtbaren – 1200 Jahre Bildende Kunst im Bistum Münster*, Bd. II, Münster 1993, S. 486–487, S. 486 f. (Werne, kath. Pfarrkirche St. Christophorus). – HAUSER (wie Anm. 64), S. 38 f. (Paderborn, fünf Bleikästchen aus dem Bestand des Diözesanmuseums).

⁶⁷ Vgl. z. B. HAUSER (wie Anm. 64), S. 40 (Paderborn, gedrechseltes Holzgefäß im Bestand des Diözesanmuseums).

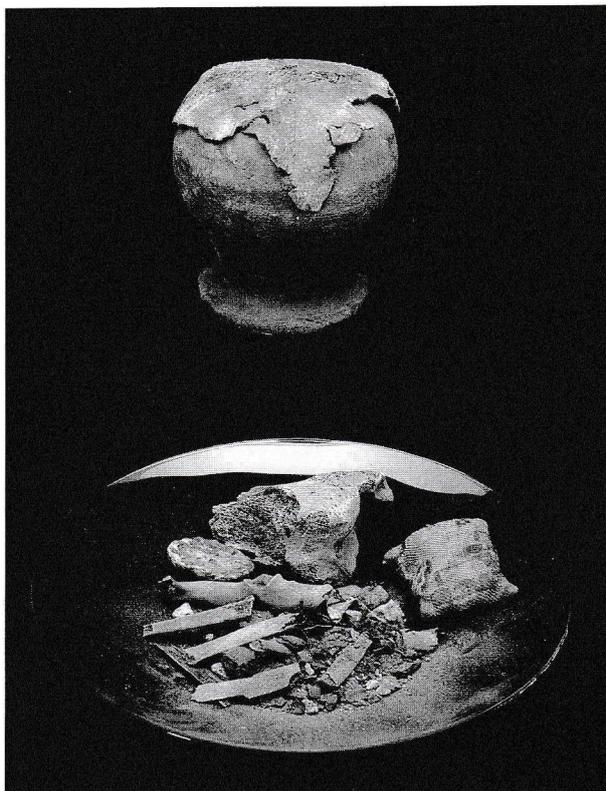
⁶⁸ Vgl. HUBER/RIETH (wie Anm. 61), S. 206 f.

⁶⁹ Vgl. F. MÜHLEN/K. SCHMIDT, Züschen, Krs. Brilon, kath. Pfarrkirche St. Johannes d. T., Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1967–1973, in: *Westfalen* 53, 1975, S. 810.

⁷⁰ Vgl. das *Protocollum destructionis* vom 27. 10. 1972 sowie das Protokoll vom 18. 08. 1975, abgefasst von Herrn Pfarrer J. Schwarte.



10 Züschen, Pfarrkirche St. Johannes. Reliquiengefäße A, B und D. M. 1:2. (Zeichnungen: J. Schievink, WMfA)



11 Züschen, Pfarrkirche St. Johannes. Reliquiengefäß A samt Inhalt. (Foto: St. Brentführer, WMfA)

Zu den Reliquiengefäßen und ihrem Inhalt

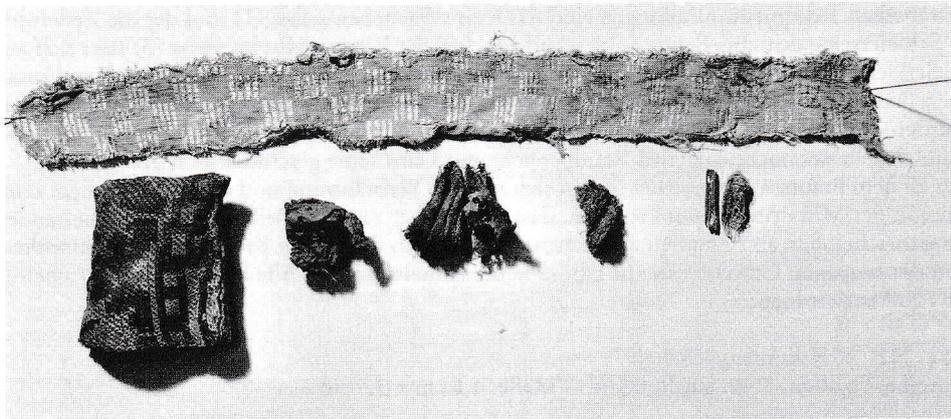
Reliquiengefäß A

- 10, 11 Das spätmittelalterliche Krugfragment (erhaltene H. 9,0 cm; maximaler Dm. 9,2 cm; Wandstärke 0,4 cm) aus steinzeugartig harter grauer Irdenware weist am Fuß Reste einer manganroten Glasur auf, transparente Glasurflecke finden sich auch unterhalb des Bandhenkelansatzes auf dem Gefäßbauch.

Das Gefäß mit birnenförmigem Gefäßkörper über einem Standbodenfuß wurde mittels eines Drahtes von der schnell laufenden Drehscheibe abgeschnitten. Auf diesen Sachverhalt deutet die charakteristische Zeichnung – um einen Brennpunkt gelagerte Ellipsen, deren Größe von innen nach außen zunimmt – auf der Unterseite der Bodenplatte hin, die bei einer derartig durchgeführten Trennung von dem Gefäß und der sich noch in Bewegung befindlichen Drehscheibe entsteht. Auf der Innenseite des Gefäßbodens geht von einem dornartigen Zentrum – dem Zentrierpunkt – eine schwach ausgeprägte Drehschnecke aus.

Durch den profanen Gebrauch des Gefäßes weisen die Quellränder der unsauber gearbeiteten Bodenplatte (Dm. 7,3 cm) Abplatzungen auf. Ob die Handhabe des Kruges – der Ansatz eines abgebrochenen Bandhenkels zeigt sich auf der Gefäßschulter – und seine Hals-/Randzone für die Reliquiendeponierung in den von den Ausmaßen her zumeist recht kleinen Altarsepulcren⁷¹ abgebrochen wurde oder ob hierfür ein bereits im Haushalt beschädigter Krug verwendet wurde, muss offen bleiben.

⁷¹ Hierauf verweist auch die generelle Verwendung von kleineren Gefäßen bei der Reliquiendeponierung im Altargrab; vgl. Anm. 64–67.



12 Reliquienpäckchen und sein Inhalt. Etwa M 1:2 abgebildet. (Foto: S. Heitmeyer-Löns, Havixbeck)

Zur Abdeckung

Auf dem Krugfragment lag eine löchrige, an ihren Rändern umgebogene und stark eingerissene Bleiplatte (Stärke 0,1 cm). Auf ihr findet sich der Abdruck von einem bzw. zwei sich kreuzenden Stoffbändern (B. 1,1 cm bzw. 1,3 cm), mit denen die Platte ehemals auf dem Gefäß befestigt war. Ein vorauszusetzendes Siegel von der Konsekrierung des Altares fehlt auf der sich kreuzenden Bindung.

Zum Inhalt des Reliquiengefäßes

- a. Reliquienbündel bestehend aus:
 - a.a. Geweben
 - a.b. zwei Holzsplittern
 - a.c. einem kleinen, nicht näher zu identifizierenden, neuzeitlichen Siegel
 - a.d. Moderungen
- b. zahlreichen Knochenfragmenten
- c. dem Fragment einer Reliquienkapsel
- d. Moderungen, Insektenresten (Käfer)⁷²

Zur Gewebebestimmung (Sabine Heitmeyer-Löns)

Das im Altarsepulchrum aufgefundene Reliquienpäckchen (Gewebe Nr. 1) liegt in geöffnetem Zustand und ohne Beschriftungen vor. Es enthält in der Reihenfolge von oben nach unten:

- braunes leinwandbindiges Seidengewebe mit Webekante (Gewebe Nr. 2)
- Reste eines Beutelchens oder verschnürten Päckchens (Gewebe Nr. 3) mit anhaftendem Knäuel eines Schleiergewebes (Gewebe Nr. 4) und Fadenresten
- weiße Seide (Gewebe Nr. 5), in die zwei Zedernhölzchen und ein Stück Schleierseide (Gewebe Nr. 4) eingewickelt sind
- verschiedene kleine Faser-, Garn- und Gewebereste (Gewebe Nr. 6, 7), Staub und Knochensplitter.

Da das Päckchen offenbar schon mehrfach ausgepackt wurde, ist nicht klar, ob es sich bei den vorgefundenen um die ursprünglichen Zusammenhänge handelt. Es ist auch nicht mehr eindeutig, bei welchen der Stoffe es sich um Reliquienhüllen handelt und welche als eigentliche Reliquien anzusehen sind.

⁷² Die Reste der Insekten betreffend ist festzuhalten, dass diese Tiere höchstwahrscheinlich erst während der Lagerung der Gefäße im Altarsepulchrum in diese gelangt sind und daher in keinem Zusammenhang mit den aufbewahrten Reliquien stehen. Pflanzliche Überreste konnten nicht nachgewiesen werden. Fundautopsie vom 15. 03. 2000 durch Herrn Dr. W. D. Becker, Labor für Archäobotanik, Institut für Ur- und Frühgeschichte, Universität Köln, dem an dieser Stelle gedankt sei.

Unzweifelhaft Reliquienumhüllungen sind das kleine Päckchen selbst (1) und der die Zedernhölzchen und die Schleierseide umschließende Seidenstoff (5). Für das braune Mischgewebe (3) lässt sich aufgrund der auffallenden Fältelung annehmen, dass es sich um den Rest eines ehemals am oberen Rand zusammengezogenen Beutelchens oder vielleicht eines einfachen, geschnürten Päckchens handelt. Bei derartigen Päckchen wurden die Reliquien auf ein Gewebe gelegt, das an den Randkanten hochgenommen wurde und durch Umwickeln der hochgezogenen Randbereiche mit Garn seine geschlossene Form erhielt.

Auch an dem braunen Gewebe (2) finden sich mit der Verbräunung und den sich auf diese zentrierenden Falten in der Mitte Anhaltspunkte dafür, dass es sich eher um eine Reliquienumhüllung handelt.

Sehr wahrscheinlich als Reliquien anzusehen sind lediglich die beiden Knäuel aus Schleierseide. Für die Funktion der winzigen Gewebereste (6) gibt es keine Anhaltspunkte. Alle Stoffe sind wahrscheinlich der Zeit vor 1000 zuzuordnen.

- 13 Gewebe Nr. 1, Reliquienpäckchen
Seidengewebe, Sogdien, 8.–9. Jahrhundert. – Maße: 4,6 cm x 3,9 cm

Gewebeanalyse:⁷³

Webtechnik: Gemusterter Samit in Körper 1/2 S-Grat mit mindestens drei Schuss-Systemen

Kette: Verhältnis: 1 dreifacher Hauptkettfaden zu 1 Bindekettfaden. – Material: Hauptkette: Seide, loser Zwirn Z aus 2 Fäden S-Drehung, rohweiß-beige, dreifach. – Bindekette: Seide, Drehung oder Zwirnung nicht erkennbar, rohweiß-beige. – Stufung: 3 dreifache Hauptkettfäden. – Dichte: 16 dreifache Haupt- und 16 Bindekettfäden/cm

Schuss: Schussfolge: mindestens 3 Schuss-Systeme: 1 Eintrag Schuss I, 1 Eintrag Schuss II, 1 Eintrag Schuss III, jede Passée mit gleicher Schussfolge. – Material: Seide, ohne erkennbare Drehung. Schuss I: blau, latteé grün, Schuss II: heute braunbeige, Schuss III: heute braunbeige. – Stufung: 2 Passées. – Dichte: ca. 21–22 Passées/cm

Zur Herstellung des Päckchens wurden zunächst die Schmalseiten des Gewebestreifens nach innen eingeschlagen und mit unregelmäßigen Überwendlichstichen festgeheftet. Die Kanten der Längsseiten wurden auf die Geweberückseite gebogen, der Streifen zusammengefaltet und entlang den Kanten von außen mit einer feinen Vorstichnaht dicht am Rand geschlossen.

Einstichlöcher am oberen Rand lassen darauf schließen, dass das Päckchen zugenäht war. Nahtmaterial: Seide, Zwirn S aus zwei Fäden Z, rosa.

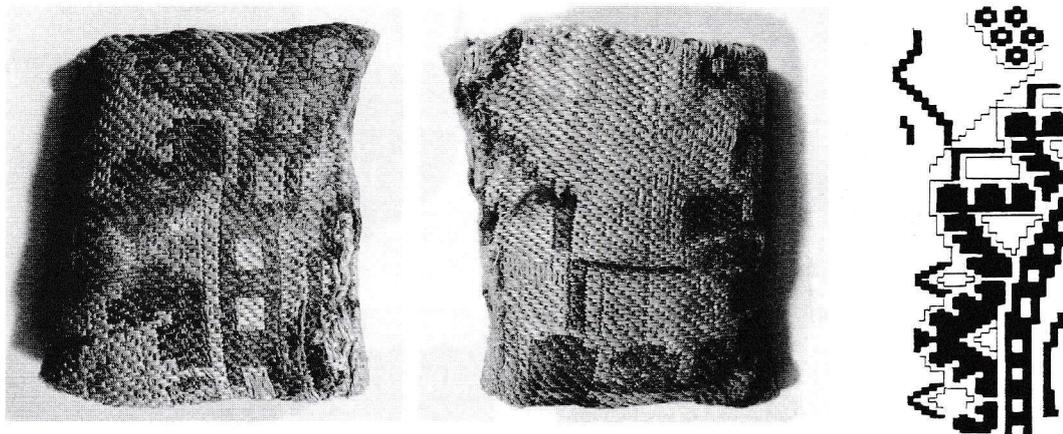
Der Gewebeausschnitt zeigt auf blassem, beigebraun erscheinendem Grund deutlich abgehoben in einem kräftigen Grünton einen Ausschnitt aus der Umrandung eines Kreismedaillons. Den inneren Rand bildet ein Perlband. Nach außen schließt sich ein Kranz aus radial angeordneten Blattformen an, deren Zwischenräume jeweils mit einer Zacke hinterlegt sind. An den Seiten des Medaillons erscheint diese spitzwinkelig, im Bereich der stärkeren Rundung ist sie als rechter Winkel ausgeprägt.

Oben außerhalb des Medaillons befindet sich eine Blüten- oder Beerenrispe, Teil eines stilisierten Pflanzenmotivs, links davon ein vermutlich zu dem Motiv gehörender Zweig. Die unten rechts neben dem Punktband mit diesem zunächst parallel verlaufende Linie dürfte zur Füllung des Medaillons gehören, möglicherweise als Schweif eines Tieres.

Weitere Farbwechsel sind durch feine »Ritzen« rekonstruierbar, die entstehen, wenn zwei Schussfäden ihre Position von der Unterseite des Gewebes auf die Oberseite wechseln und umgekehrt. In der Zeichnung sind sie als feine Linien dargestellt. Es ergeben sich jeweils farblich abgesetzte Dreiecke innerhalb der Blattformen wie auch andersfarbige Flächenfüllungen in den zwischengestellten Dreiecken darüber. Die treppenförmige Linie unterhalb der Rispe könnte ein Teil der Begrenzung des Hintergrundfarbtons des Medaillonrandes nach außen sein.

Der Stoff des Reliquienpäckchens lässt sich den so genannten Zandaniji-Geweben, die um das 8.–9. Jahrhundert wahrscheinlich in Buchara gewebt wurden, zuordnen. Von diesen z. T. in beträchtlicher Größe erhaltenen Geweben (Webbreite ca. 1,20 m) ist beispielhaft der Löwenstoff aus den Schreinen der heiligen Columba und Lupus in Sens zu nennen. Er zeigt in regelmäßiger Reihung Medaillons mit Blattkränzen, die

⁷³ Die Gewebeanalysen erstellte Regula Schorta. Hierfür und für die vielen wertvollen Hinweise danke ich ihr herzlich.



13 Reliquienpäckchen Gewebe Nr. 1. Ca. M. 1:1. Rekonstruktionszeichnung Gewebe Nr. 1. M. 1:2. (Fotos u. Zeichnung: S. Heitmeyer-Löns, Havixbeck)

gegenständige Löwen umschließen. Die recht großen Abstände zwischen den Medaillonreihen lassen Raum für Tiere und stilisierte Pflanzenmotive. An den Seiten bilden Randborten den Abschluss.

Die Medaillonumrandungen beider Stoffe weisen große Ähnlichkeiten auf. Mit seinem Blütenstand zeigt das Züscherer Fragment ein Motiv, welches sich u. a. auch auf Geweben in Berlin⁷⁴ und Maastricht⁷⁵ befindet und in beiden Fällen – allerdings jeweils nur dreifach – zu einem stilisierten Pflanzenmotiv gehört, das die senkrechten Zwischenräume der Medaillons füllt.

Technische Merkmale wie die dreifache, sehr schwach gedrehte Hauptkette und die sehr stufigen Umrisslinien der Flächen unterstützen die Zuordnung. Auch das Verblässen der Rottöne scheint charakteristisch.⁷⁶

Otto von Falke lokalisierte 1913 eine Gruppe von Geweben mit den o. g. Merkmalen, von der er seinerzeit zehn Exemplare zu nennen wusste, anhand stilkritischer Merkmale in den Ostiran.⁷⁷ 1959 setzte Dorothy Shepherd die Stoffe in Bezug zu einer Inschrift auf dem sog. »Lämmerstoff« in Huy, von der sie die Herkunft aus Zandana, einer Ortschaft in der Buchara – Oase im damaligen Sogdien ableitete und damit den Begriff »Zandaniji« prägte.⁷⁸

Inzwischen hat sich die Zahl der erfassten Gewebe vervielfacht. Hervorzuheben sind besonders die Veröffentlichungen der Funde aus dem Gräberfeld der Moschtschewaja Balka.⁷⁹

Leonie v. Wilckens stellt 1991 die Übereinstimmung des von Shepherd geprägten Begriffs »Zandaniji« mit der Bedeutung des historischen Begriffs in Frage.⁸⁰ Karel Otavsky untermauert diese Vermutung 1998 anhand einer historischen Quelle.⁸¹ Er vertritt die Auffassung, dass die Bezeichnung für ein vielerorts in der Gegend um Buchara gewebtes feines Tuch benutzt wurde und vermutet, dass es sich bei Stoffen wie dem o. g. um Türvorhänge aus der Produktion der Tiraz-Werkstatt in Buchara handeln könnte.

Heute benennt der Begriff »Zandaniji« eher den Stil einer umfassenderen Seidenproduktion vom 7.–9. Jahrhundert in einer weniger eng umgrenzten Region.

⁷⁴ L. von Wilckens, *Mittelalterliche Seidenstoffe*, Bestandskatalog XVIII des Kunstgewerbemuseums, Berlin 1992, S. 25 f., Kat. 26.

⁷⁵ A. Stauffer, *Die mittelalterlichen Textilien von St. Servatius in Maastricht* (Schriften der Abegg-Stiftung Riggisberg, Bd. VIII) Riggisberg 1991, S. 117 f., Kat. 52.

⁷⁶ K. Otavsky, *Zur kunsthistorischen Einordnung der Stoffe*, in: *Entlang der Seidenstraße* (Riggisberger Berichte 6) Riggisberg 1998, S. 203, Anm. 267.

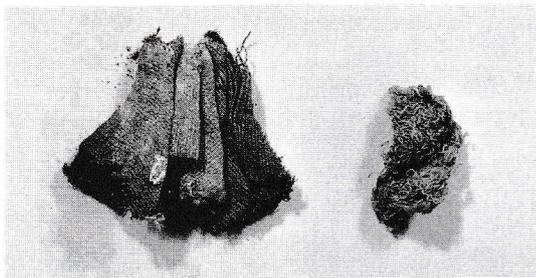
⁷⁷ O. von Falke, *Kunstgeschichte der Seidenweberei*, Bd. 1, Berlin 1913, I, S. 98–102.

⁷⁸ D. Shepherd/W. Henning, *Zandaniji Identified?*, in: *Aus der Welt der Islamischen Kunst*, Festschrift für Ernst Kühnel, Berlin 1959, S. 15–40.

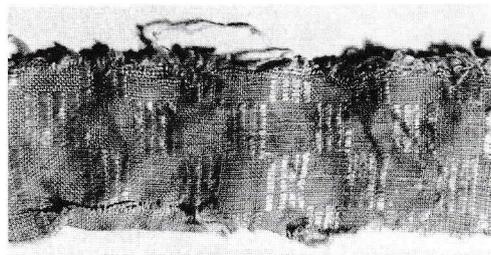
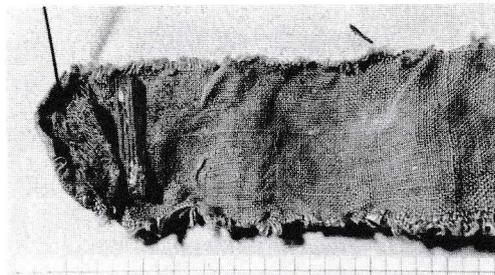
⁷⁹ Vgl. u. a. A. A. Ierusalmskaja/B. Borkopp, *Von China nach Byzanz*, Frühmittelalterliche Seiden aus der Staatlichen Eremitage in St. Petersburg, München 1996.

⁸⁰ L. von Wilckens, *Die textilen Künste*, München 1991, S. 44.

⁸¹ Otavsky (wie Anm. 76), S. 200–206.



14 Gewebe Nr. 3 und 4. M. ca. 1:1. (Foto: S. Heitmeyer-Löns, Havixbeck)



15 Gewebe 5. Details. M. 1:1. (Foto: S. Heitmeyer-Löns)

Gewebe Nr. 2, Reliquienhülle

Seidengewebe, mittelalterlich. – Maße: 9,5 cm x 3,7 cm

Gewebeanalyse:

Webtechnik: Leinwandbindung

Kette: Material: Seide, Z-Drehung, goldgelb (verbräunt). – Dichte: ca. 65 Fäden/cm

Schuss: Material: Seide, ohne erkennbare Drehung. – Dichte: 28 Schussfäden/cm

Webekante: dichtere Kettstellung, ohne weitere Merkmale, äußerste 3,5 mm: ca. 64 Kettfäden (dreifache Kettfadendichte)

Mit seiner im Verhältnis zum Schusseintrag recht dichten, gedrehten Kette und dem ungedrehten, etwas dickeren Schussfaden weist die Seide zwei gängige Merkmale leinwandbindiger mittelalterlicher Seidengewebe auf.

Derartige Stoffe sind aufgrund der einfachen Bindung unspezifisch. Sie können überall dort hergestellt worden sein, wo Seide als Material zur Verfügung stand. Zeitlich lassen sie sich nur durch den Fundzusammenhang annähernd einordnen.

14 Gewebe Nr. 3, Reliquienhülle

Wollmischgewebe, Persien (?), 7.–8. Jahrhundert. – Maße: (unausgefaltet) 2,5 cm x 3 cm

Gewebeanalyse:

Webtechnik: Leinwandbindung

Kette: Material: Seide, rotbraun, Z-Drehung. – Dichte: ca. 52 Kettfäden/cm.

Schuss: Material: Wolle, Z-Drehung, braun, etwas unregelmäßig gesponnen. – Dichte: ca. 26 Schussfäden/cm

Es scheint möglich, dass das Gewebe an der Oberfläche aufgeraut war.

Das Gewebe zeigt trotz einiger Unterschiede im Detail aufgrund seiner Materialkombination enge Verwandtschaft zum Hauptstoff der sog. Sixtus-Kasel⁸² in Vreden, der durch den ¹⁴C-Test mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Zeitraum zwischen 606 und 753 datiert wurde. Er wurde erst in zweiter Verwendung zu einer Kasel umgearbeitet. Anhand der Stückelungsnähte konnte als vorherige Konstruktion ein Kaftan rekonstruiert werden. Im Vergleich mit Kaftanen, die im ägyptischen Antioche gefunden wurden und als persische Importe gelten, nimmt Leonie von WILCKENS auch für die Entstehungszeit des Sixtus-Stoffes eher das erste Drittel des durch den ¹⁴C-Test ermittelten Zeitraumes an.⁸³

⁸² Vgl. E. JÄGERS, Die Sixtus-Kasel in Vreden (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 35) Bonn 1997.

⁸³ L. von WILCKENS, Die Sixtuskasel in Vreden. In: JÄGERS (wie Anm. 82), S. 2–3.

Gewebe Nr. 4, Reliquienstoff

14

Seidengewebe, mittelalterlich. – Maße: (als Knäuel) 1,7 cm x 1 cm und 1,5 cm x 0,6 cm

Gewebeanalyse:

Webtechnik: Leinwandbindung

Kette: Material: Seide, rohweiß, Z-Überdrehung

Schuss: Material: Seide, rohweiß, Z-Überdrehung

Das Gewebe ist stark in sich verhakt, sodass es nicht möglich ist, die Gewebedichte zu ermitteln.

Schleiergewebe wie diese finden sich recht häufig in mittelalterlichen Reliquienschatzen.⁸⁴ Oft sind sie in der Authentik als Teil des Schleiers Mariens ausgewiesen. Ein prominentes Stück ist der Marienschleier im Reliquienschatz von S. Francesco in Assisi.⁸⁵

Gewebe Nr. 5, Reliquienhülle

15

Seidengewebe, Mittelmeerraum, 8.–9. Jahrhundert. – Maße: 3 cm x 22,5 cm

Gewebeanalyse:

Webtechnik: Leinwandbindung mit lanciertem Musterschuss bei jedem zweiten Grundschuss, abgebunden durch jeden sechsten Kettfaden

Kette: Material: Seide, Z-Drehung, rohweiß. – Dichte: 36 Kettfäden/cm

Schuss: Schussfolge: 2 Grundschusseinträge, 1 Lancierschusseintrag. – Material: Grund- und Lancierschuss Seide, ohne erkennbare Drehung, rohweiß. – Dichte: 24 Grund- und 12 Lancierschüsse/cm

Das Muster wird abgebunden durch jeden sechsten Kettfaden. Die Würfel sind 4 Balken breit und 12–13 Lancierschussfäden hoch.

Der rohweiße Stoff zeigt auf leinwandbindigem Grund ein feines »Kästchenmuster«. Es entsteht durch den Wechsel von glatten, leinwandbindigen und senkrecht gerippten Partien. Die Wirkung beruht auf der Unterschiedlichkeit, mit der das Licht vom Grund bzw. von den über mehrere Kettfäden flottierenden Fäden reflektiert wird. Der in jedem zweiten Eintrag doppelte Schussfaden, der die Flottierungen bildet, ist im leinwandbindigen Grund praktisch nicht wahrnehmbar.

Eine Gruppe rohweißer Seiden gleicher Webtechnik ist mit verschiedenen Fragmenten belegt. Sie zeigen im Aufbau meist sehr geometrisch angelegte Muster, die sich positiv–negativ Effekte zunutze machen. Gängige Motive sind zumeist breit angelegte Medaillonrahmen und stilisierte Pflanzenformen. Man nimmt an, dass diese Stoffe um das 8.–9. Jahrhundert in Ägypten bzw. im Vorderen Orient hergestellt wurden.

Fragmente eines solchen Gewebes, die zum Schutz der Miniaturen in eine Salzburger Handschrift des 11. Jahrhunderts eingenäht worden sind, legen allerdings auch die Möglichkeit einer späteren Entstehungszeit nahe.⁸⁶ Die Motivik mit prominent platzierten Kreuzen und die primitive Webtechnik lassen hier an eine Entstehung im nördlichen Mittelmeerraum (Italien) denken.⁸⁷

Ob das Kästchenmuster des Züscherer Stoffes als regelmäßige Flächenmusterung anzusehen ist, ob es von einer »Spielerei« an einer Anschussborte stammt oder Teil eines größer angelegten Musters ist, lässt sich aufgrund der geringen Größe des Fragments nicht ermitteln.

Gewebe Nr. 6

Wollgewebe, mittelalterlich. – Maße: 0,8 cm x 1,2 cm

Gewebeanalyse:

Webtechnik: Köper 1/2, Z-Grat

Kette (?): Material: Wolle, dunkelblau, Z-Drehung. – Dichte: 9 Fäden/0,5 cm

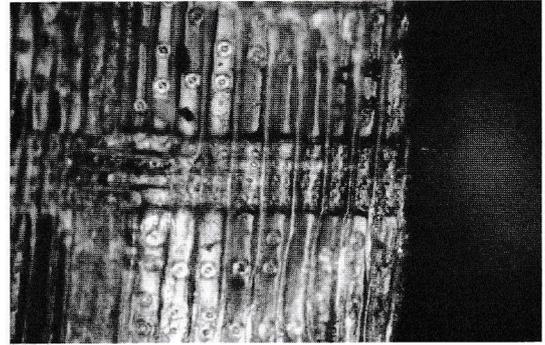
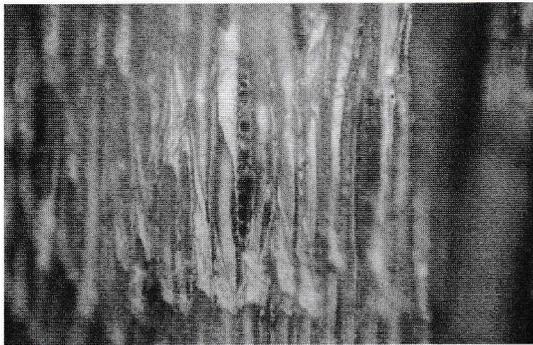
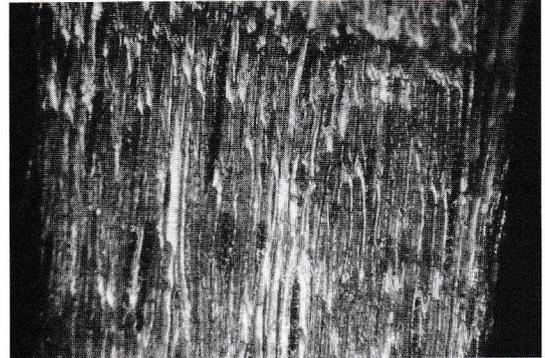
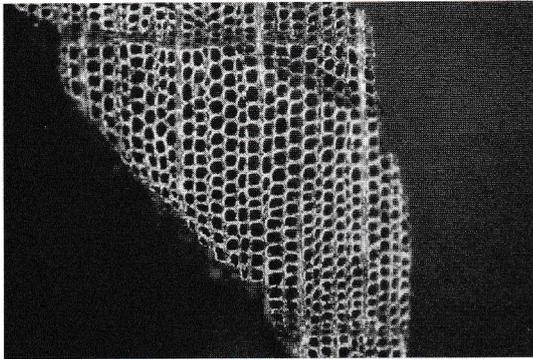
Schuss (?): Material: Wolle, dunkelblau, Z-Drehung. – Dichte: 8 Fäden/0,5 cm

⁸⁴ Vgl. B. SCHMEDDING, *Mittelalterliche Textilien in Kirchen und Klöstern der Schweiz*, Bern 1978, S. 194, Kat. 167, hier allerdings als Reliquienhülle.

⁸⁵ M. FLURY-LEMBERG, *Textilkonservierung im Dienste der Forschung*, Bern 1988, S. 318, Kat. 77.

⁸⁶ R. SCHORTA, *Les rideaux du lectionnaire G. 44 de la Pierpont Morgan Library*, New York, in: *Bulletin du CIETA* 73, 1995/96, S. 54–62.

⁸⁷ H. GRANGER-TAYLOR, *The Weft-patterned Silks and their Braid: The Remains of an Anglo-Saxon Dalmatic of c. 800?*, in: D. ROLLASON/G. BONNER/C. STANDCLIFF (Hg.), *St. Cuthbert, his Cult and his Community to AD 1200*, Woodbridge 1989, S. 303–327.



16 Züschen. Holzbestimmung. (Fotos: U. Tegtmeier)

a: Querfläche 1 cm=0,2 mm;

c: Tangentialfläche 1 cm=0,1 mm

b: Tangentialfläche 1 cm=0,2 mm

d: Radialfläche: 1 cm=0,1 mm

Gewebe Nr. 7

Leinengewebe, mittelalterlich. – Maße: (geklappt) 0,6 cm x 0,4 cm

Gewebeanalyse:

Webtechnik: Leinwandbindung

Kette (?): Material: Leinen, gelblich, Z-Drehung. – Dichte: 10 Fäden/0,4 cm

Schuss (?): Material: Leinen, gelblich, Z-Drehung. – Dichte: 10 Fäden/0,5 cm

Bei beiden Geweben könnte es sich aufgrund des verwendeten Materials um einheimische Produkte handeln. Die Datierung ergibt sich wesentlich aus dem Zusammenhang mit den datierbaren Geweben des Fundkomplexes.

Zur Holzartbestimmung (Ursula Tegtmeier)

Einer der beiden Splitter wurde holzanatomisch untersucht. Es handelt sich um ein etwa 15 mm langes, maximal 2 mm dickes und 3–4 mm breites Stückchen, von dem sich flächig ein 4 mm kurzes und 1 mm dünnes Fragment ablöste. An diesem abgelösten Stückchen erfolgte die Holzartbestimmung⁸⁸. Sie ergab ein

16 Nadelholz, und zwar *Cupressus sempervirens* (Echte Zypresse)⁸⁹.

⁸⁸ An diesem Stückchen wurde nach der Holzartbestimmung die AMS-Datierung durchgeführt.

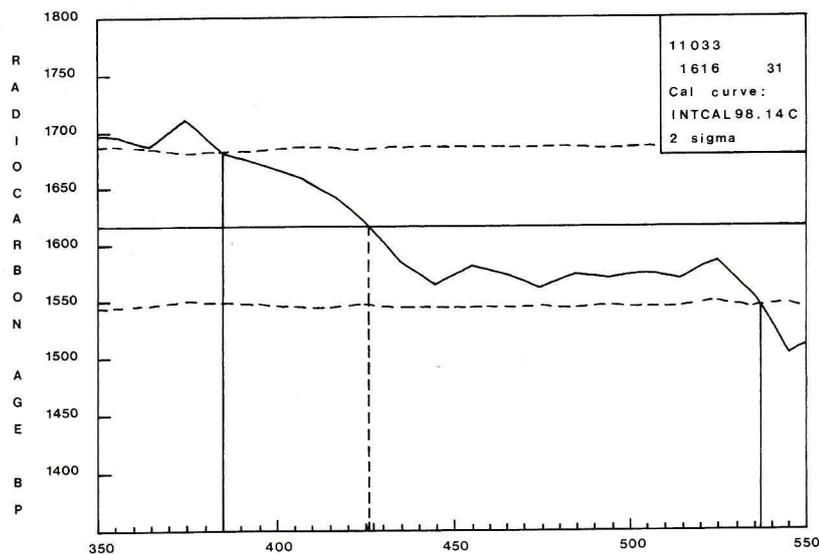
⁸⁹ Die holzanatomischen Merkmale waren anhand der mir vorgelegenen Vergleichssammlung und Bestimmungsliteratur zu mitteleuropäischen Hölzern nicht eindeutig einem bestimmten Nadelholztyp zuzuordnen. Ich danke daher herzlich Herrn W. H. Schoch vom Labor für Quartäre Hölzer in Adliswil/Schweiz, der seine langjährige Erfahrung in der Bestimmung auch mediterraner Gehölze hier eingebracht hat.

Das Protokoll von 1972 vermerkt bei der Auflistung des Inhalts zu den zwei kleinen Holzsplittern: »Hl. Kreuz?«⁹⁰ Hierzu ist zu sagen, dass die Zypresse in Mitteleuropa nicht heimisch ist. Sie ist ein mediterraner immergrüner Baum, der aus dem östlichen Mittelmeergebiet bis Persien stammt⁹¹. Nach M. ZOHARY ist dieser 20–30 m Höhe erreichende Baum in Israel beheimatet: Er findet sich häufig im Hochland von Edom, selten ist er in Galiläa und in Gilead anzutreffen, und Pollenuntersuchungen aus dem Gebirge von Juda legen nahe, dass der Nadelbaum hier einst weit verbreitet war; sein Holz wurde in Häusern verbaut und zu Möbeln verarbeitet⁹². Zypressenholz ist relativ hart und dicht und lässt sich leicht spalten; zudem ist es dauerhaft und angeblich dem Insektenfraß nicht unterworfen, es riecht stark aromatisch und besitzt eine gelbbraune Farbe⁹³.

Zur AMS-Datierung der Holzsplitter (Pieter M. Grootes)

KIA11033 Probe aus Gefäß Nr. 1 im Protokoll vom 18.08.1975

Holzsplitter von *Cypressus sempervirens*, Reliquienbehälter, katholische Kirche zu Züschen bei Brilon



Kalibrierung:*

	PMC (korrigiert)**	Radiokarbonalter	$\delta^{13}\text{C}$ ***
Fraktion: Holz, Laugen Rückstand, 2,7 mg C	81.77 ± 0.32	1615 ± 30 BP	-24.39 ± 0.06 ‰

Radiocarbon Age	BP	1616 ± 31
Calibrated age(s)	cal AD	426
one Sigma	cal AD	412–436 454–456 523–526
two Sigma	cal AD	385–537

* Kalibriertes Alter bestimmt mit »CALIB rev4.0, test version 6« (Datasets 1), STUIVER et al., in: Radiocarbon 40, 1998, S. 1041–1083.

** »PMC (korrigiert)« bezeichnet den prozentualen Anteil an modernem (1950) Kohlenstoff, korrigiert für Massenfractionierung mittels der ^{13}C Messung. Die Angabe »1955*« bezeichnet den Einfluss des »Bomben ^{14}C «

***Bitte beachten Sie, dass $\delta^{13}\text{C}$ Wert Fraktionierungen in der Probenaufbereitung sowie während der AMS Messung beinhaltet und daher nicht mit einer massenspektrometrischen Messung verglichen werden kann.

⁹⁰ Vgl. LEGNER (wie Anm. 60), S. 55 ff.

⁹¹ G. HEGI, Illustrierte Flora von Mitteleuropa, Bd. I, München 1935, S. 157.

⁹² M. ZOHARY, Pflanzen der Bibel, 2. Aufl. Stuttgart 1986, S. 106 f.

⁹³ W. VON BREHMER, Hölzer. In: J. VON WIESNER, Die Rohstoffe des Pflanzenreichs, Bd. 2, 4. Aufl. Leipzig 1928, S. 1123–1646, hier S. 1307.



17 Züschen, Pfarrkirche St. Johannes. Siegel aus dem Reliquienfund. M. 2:1.
(Zeichnung: J. Schievink, WMfA; Foto: St. Brentführer, WMfA)

Zur Siegelbestimmung

- 17 Das sicherlich neuzeitliche Siegel (Dm. ca. 1,2–1,4 cm) eines geistlichen Würden/Amtsträgers (mit Sicherheit nicht einem kölnischen Erz- oder Weihbischof zugehörig) ist derzeit leider nicht näher zu bestimmen⁹⁴.

Zum osteologischen Befund (Silke Grefen-Peters)

- 18 Homo: Als menschlicher Skelettrest kann das untere Gelenkende eines linken Schienbeines angesprochen werden. Form- und Robustizitätsmerkmale deuten darauf hin, dass es von einem kräftig gebauten, männlichen Individuum stammt. Die Profilierung der Gelenkfläche ist möglicherweise auf ein fortgeschrittenes Erwachsenenalter von über 40 Jahren zurückzuführen, kann aber auch bei jüngeren Menschen in Folge körperlicher Beanspruchung und Belastung beobachtet werden.

An dem Langknochenfragment ließen sich keinerlei Spuren einer Verbrennung nachweisen. Das Fehlen von Hieb- und Schnittpuren und der Verlauf der Bruchkanten weisen darauf hin, dass das untere Schienbeinende vom Schaft abgebrochen wurde.

- 19 Tierknochen: Unter den Tierknochen finden sich Skelett-Teile, deren Artenbestimmung aufgrund des Fragmentierungsgrades, des jugendlichen Alters des Tieres oder des Fehlens charakteristischer, artinduzierender Regionen eine weitere Herkunftsbestimmung nicht ermöglichen:

- neun Rippenfragmente von Tieren der Größe Schaf/Ziege oder Reh,
 - 19,2 – zwei obere Gelenkköpfe des Oberarmknochens, die von kleineren, noch nicht ausgewachsenen Säug-
 - 19,3 tieren stammen,
 - zwei sog. Sesambeine. Diese kleineren Knochen befinden sich in den Sehnen der Vorder- und Hinter-
 - 19,4 füße und weisen keine Formmerkmale auf, die eine Artbestimmung ermöglichen.
 - 19,5 – zwei unbestimmbare Knochenfragmente, deren Bruchkanten genau zusammenpassen.
- Tierartlich bestimmen lässt sich die rechte Beckenhälfte einer Hauskatze⁹⁵.

Zum Fragment einer Reliquienkapsel

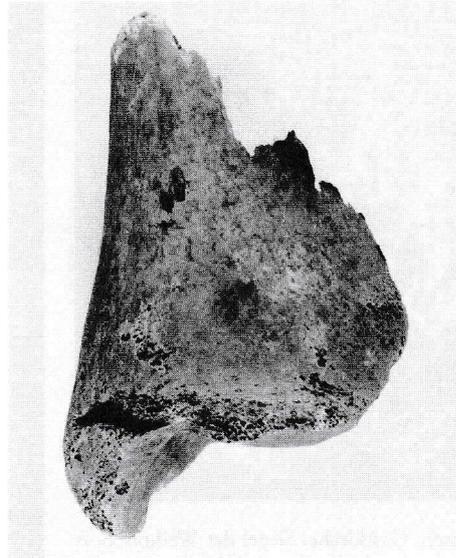
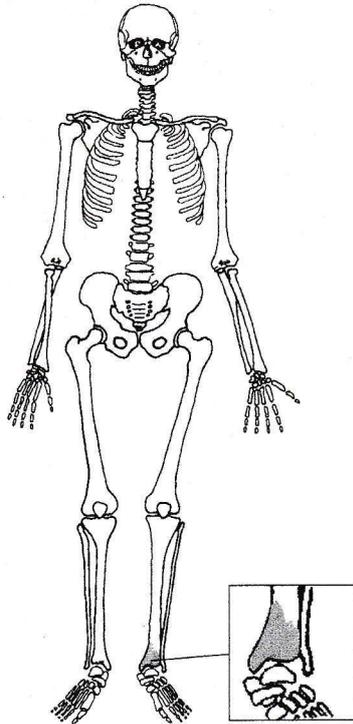
- 20 Holzscheibe (Dm. 3,4 cm) mit einer abgeplatteten und einer konvex gewölbten Seite. Auf der flachen Seite ist eine figurale Darstellung (Maria mit dem Jesuskind) und ein Wappenschild (Kreuz auf waagrecht unterteiltem Dreieck) zu erkennen, des Weiteren leiterartige Gebilde, die wahrscheinlich Spruchbänder imitieren sollen.

- 21 Die Darstellung auf der Holzscheibe findet eine Parallele in dem Siegel des Weihbischofs Johannes Spender aus Marburg, mit dem er u. a. die Konsekrationsurkunde eines Altares vom 25. Juni 1486 in der Gastkirche in Recklinghausen besiegelte. Johannes Spender wurde 1483 vom Kölner Erzbischof Hermann von Hessen zu seinem Weihbischof ernannt und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tod 1503⁹⁶.

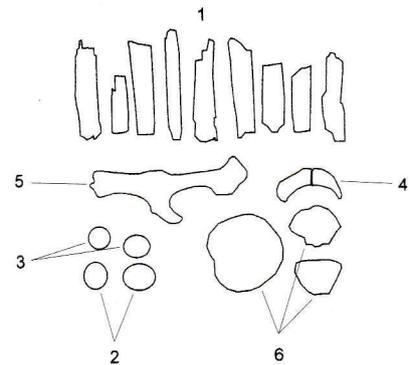
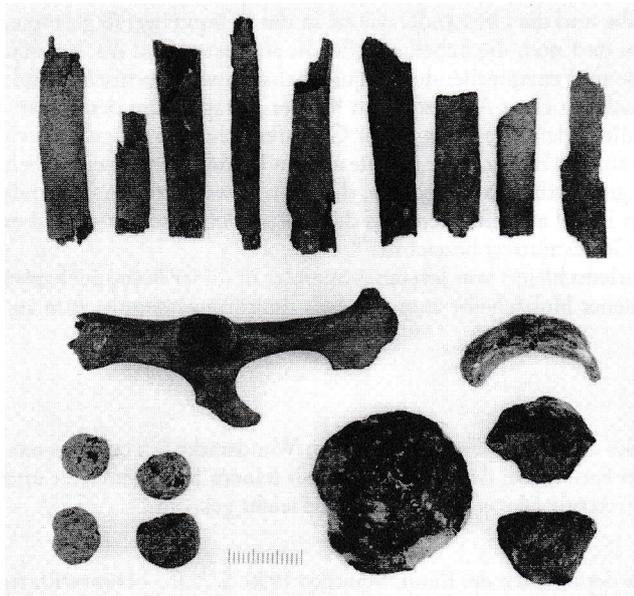
⁹⁴ Unser Dank gilt insbesondere Herrn Prof. Dr. Diederich/Historisches Archiv des Erzbistums Köln und Herrn Dr. P. Veddelier/Staatsarchiv Münster für ihre Bemühungen zur näheren Identifizierung der verschiedenen Siegel aus dem Altarsepulcrum.

⁹⁵ Vgl. LEGNER (wie Anm. 60), S. 49 ff.

⁹⁶ Vgl. H. CLAUSSEN et al., (wie Anm. 64), S. 214–244 mit Abb. 194 und 195.

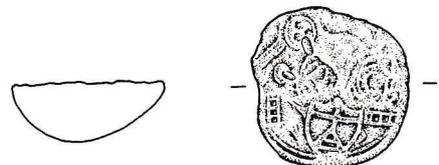


18 Züsch. Unteres Gelenkende eines menschlichen Schienbeines: Form- und Robustizitätsmerkmale deuten darauf hin, dass es von einem männlichen Individuum stammt. (Foto: B. Itter, Lehrgebiet Anthropologie der TU Braunschweig).



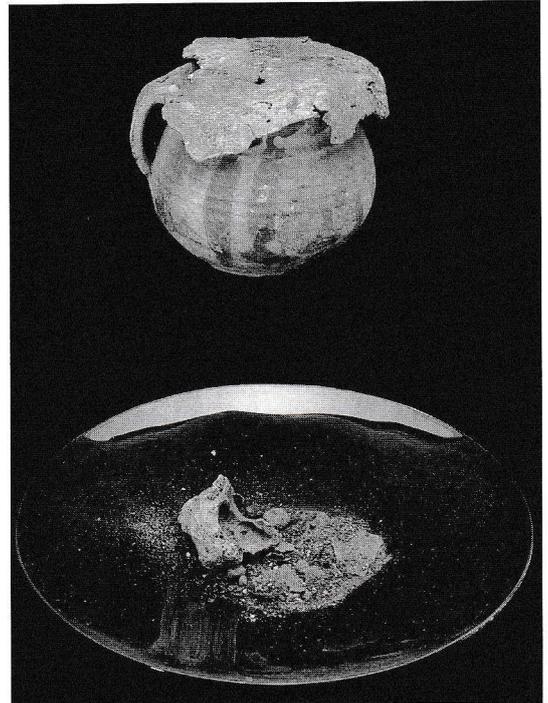
19 Züsch. Das tönernerne Reliquiar des hl. Johannes Bapt. enthielt neben Holzresten (Nr. 6) eine Vielzahl von Tierknochen: darunter Rippenfragmente, aufgrund ihrer Größe von Tieren wie Schafen oder Ziegen (Nr. 1) sowie die Beckenhälfte einer Katze (Nr. 5). (Foto B. Itter, Lehrgebiet Anthropologie der TU Braunschweig).

20 Züsch, Pfarrkirche St. Johannes. Fragment der Reliquienkapsel aus Gefäß A. (Zeichnung: J. Schievink, WMfA).





21 Recklinghausen, Gastkirche. Siegel des Weihbischofs Johann Spender von 1486. (Foto: WAFD).



22 Züschen, Pfarrkirche St. Johannes. Reliquiengefäß B samt Inhalt. (Foto: St. Brentführer, WMfA)

Aussagen über die Funktion der Holzscheibe und die Umstände, wie sie in das Reliquiengefäß gelangte, gestalten sich schwierig. Aufgrund ihrer Form darf man die Scheibe vielleicht als Bestandteil des Inneren einer kugeligem Reliquienkapsel ansehen. Diese und entsprechende Reliquienbehältnisse (griechisch Enkolpion – das »am Busen« Getragene) wurden nach Art eines Amulettes am Körper getragen, um den so mitgeführten Märtyrer im Gebet anzurufen, damit er den Kapselträger vor Gefahren schützen möge⁹⁷. Auch die Darstellung Marias mit dem Christuskind auf der Holzscheibe könnte auf ein Enkolpion verweisen. Seit dem 11. Jahrhundert wird dieses zu einer Insignie orthodoxer Bischöfe, die es an einer Kette um den Hals tragen. Als Edelmetallararbeit und mit einem in Email ausgeführten Bild der Gottesmutter versehen wird es daher auch als Panagia (griech. »ganzheilige« Gottesmutter) bezeichnet⁹⁸.

Vielleicht wurden Teile der Reliquien (Marienschleier) von Johannes Spender in dieser Reliquienkapsel nach Züschen gebracht, sodass man die Züschen Holzscheibe zum einen als Berührungsreliquie, zum anderen als eine Art Siegellersatz deuten muss.

Reliquiengefäß B

- 22 Kleiner gehenkelter Topf (H. 8,0 cm; Rdm. 8,0 cm; maximaler Dm. 9,8 cm; Wandstärke 0,5 cm) aus oxidierend gebrannter Irdenware mit rotbraunem Farbdekor; der Scherben ist mit feinem Sand gemagert und hart gebrannt, seine Oberfläche ist durch vortretende Magerungsbestandteile leicht gekörnt.

⁹⁷ Vgl. B. BELTING, *Bild und Kult. Eine Geschichte des Zeitalters der Kunst*, München 1990, S. 72 ff. – HUBER/RIETH (wie Anm. 61), S. 117 u. 174. – R. KROOS, *Vom Umgang mit Reliquien*, in: A. LEGNER (Hg.), *Ornamenta Ecclesiae – Kunst und Künstler der Romanik*, Bd. 3, Köln 1985, S. 25–49. – H.-W. PEINE, *Vorwiegend Alltagsachen – Das Fundgut der Grabungen 1988 bis 1991 im Überblick*, in: B. TRIER (Hg.), *Ausgrabungen in der Abtei Liesborn*, Münster 1993, S. 187 ff. – A. STUIBER, *Eulogia*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum VI*, Stuttgart 1966, S. 900–928, bes. 923 ff. – M. WEICHMANN, *Reliquie und Eulogie – Zur Begriffsbestimmung geweihter Gegenstände in der fränkischen Kirchenlehre des 6. Jahrhunderts*, in: *Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1988. Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte*, Bd. 23, München 1977, S. 353–373, 353 ff.

⁹⁸ Vgl. auch J. M. FRITZ 1992, S. 99 ff. mit einem Beispiel einer Reliquienkapsel, die Maria mit dem Jesusknaben zeigt und in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert wird.



23 Siegen, Unteres Schloss. Henkeltöpfe. Oxidierend gebrannte Irdenware. M. 1:3. (Zeichnungen: J. Schievink, WMfA)

Der kleine Topf auf leicht abgesetztem Standboden hat einen kaum ausladenden Rand mit leichter Innenkehlung und spitz auslaufendem Randabschluss. Ein randständiger schmaler Bandhenkel setzt auf dem Umbruch des Gefäßkörpers unterhalb der gerieften Schulterzone auf. Bandhenkel und Gefäßwandung ziert ein flüchtig aufgebrachtes rotbraunes Farbdekor: außen nahezu vertikale geführte Farbstreifen über Rand, Schulter und Umbruch, weitere Bemalung (Kleckse, Streifen, Haken) unterhalb des Umbruches; innen Farbabdruck wohl von Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand. Demnach wurde der Topf in der rechten Hand gehalten, als das Farbdekor mit der linken Hand aufgebracht wurde. Auf der Unterseite des leicht abgesetzten Bodens (Dm. 4,6 cm) zeigen sich zahlreiche, um einen Brennpunkt gelagerte Ellipsen, deren Größe von innen nach außen zunimmt. Die charakteristische Zeichnung entstand beim Abschneiden des Gefäßes von der sich noch in Bewegung befindlichen Drehscheibe mittels eines Drahtes oder einer Schnur. Auf der Innenseite des Gefäßbodens geht von einem dornartigen Zentrum – dem Zentrierpunkt – eine stark ausgeprägte Spirale (Drehschnecke) aus.

10

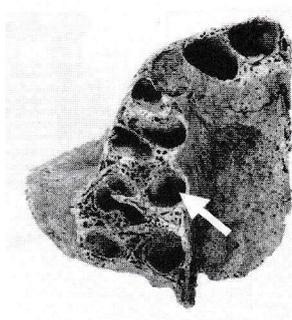
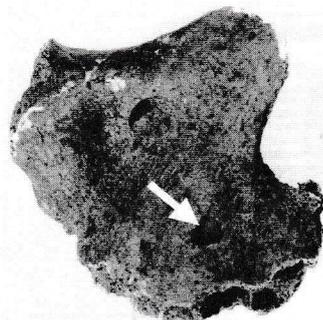
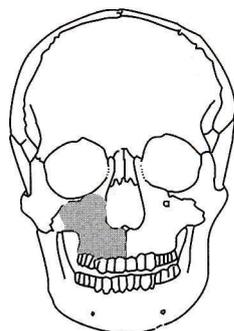
Das Gefäß datiert in das späte Mittelalter, entsprechende in das 15. Jahrhundert einzuordnende Henkeltöpfe wurden zum Beispiel aus einer Siegener Kloake geborgen⁹⁹.

23

Zur Abdeckung

Verschlussen war das Töpfchen mit einer löchrigen Bleiplatte (Stärke 0,1–0,2 cm), deren stark eingerissene Ränder über den Rand des Henkeltöpfchens gebogen waren. Die Bleiplatte war ehemals mittels zweier sich kreuzender Stoffbänder auf dem Gefäß befestigt, hierauf weist der Abdruck (B. 1,2 cm bzw. 1,4 cm) der Bindung hin, der sich auf der Oberseite der Platte im Blei noch heute deutlich abzeichnet. Ein ehemals sicher vorhandenes Siegel ist nicht mehr zu belegen.

⁹⁹ Zwei entsprechende Töpfe fanden sich in einer Kloake am Unteren Schloss in Siegen; Abbildung bei U. SCHELLHAS, Ausgrabungen im Unteren Schloß von Siegen, in: Fundort Nordrhein-Westfalen – Millionen Jahre Geschichte, hg. von H. G. HORN, H. HELLENKEMPER, G. ISENBERG, H. KOSCHIK, Köln 2000, S. 424–425, 424 f., die ältesten Funde aus der Siegener Kloake – zu ihnen sind auch die Henkeltöpfchen zu rechnen – datieren in das 15. Jahrhundert, siehe hierzu B. THIER/C. HOLZE-THIER, Die Funde aus der Kloake am Unteren Schloß in Siegen. Vorbericht, in: Ausgrabungen in Siegen. Siegener Beiträge. Jahrbuch für regionale Geschichte 1, 1996, S. 45–58. Vgl. zum Züsener Henkeltopf auch das Reliquiengefäß aus Oberhundem, kath. Pfarrkirche St. Lamberti, LOBBEDEY (wie Anm. 64), S. 245 f.



- 24 Züschen. Rechte Oberkieferhälfte eines etwa 9jährigen Kindes; es sind keine Zähne in den Zahnfächern erhalten. Aufgrund der im Kieferknochen noch nicht durchgebrochenen Dauerzähne (Pfeil) kann man das Sterbealter relativ genau schätzen. Links: von vorne; Rechts: Aufsicht auf den Gaumen mit Zahnfächern (Foto B. Itter, Lehrgebiet Anthropologie der TU Braunschweig).

Zum Inhalt des Reliquiengefäßes

- a. Knochenfragment
- b. Fasern von Gewebe
- c. Moderungen und Staub
- d. Insektenreste und einige kleine Schneckengehäuse¹⁰⁰

Zum Osteologischen Befund (Silke Grefen-Peters)

- 24 Homo: Rechte Oberkieferhälfte eines etwa neunjährigen Kindes. Da sich das Kind im Zahnwechsel befand, kann man sein Sterbealter sehr genau schätzen. Es sind zwar keine Zähne in den Zahnflächen erhalten, aufgrund der im Kieferknochen vorhandenen, aber noch nicht durchgebrochenen Dauerzähne und der Größe der Zahnfächer kann man aber die Bezahnung rekonstruieren. Die seitlichen und mittleren Schneidezähne sowie der erste Backenzahn des Dauergebisses sind bereits durchgebrochen, die Kronenanlagen des bleibenden Eckzahnes und der vorderen Backenzähne (Abb. 24, Pfeil) befinden sich im Kieferknochen.

Reliquiengefäß C

- 26 Aus einer 3 mm starken Bleiplatte zusammengebogenes, nahezu quadratisches Kästchen (Maße: 7,8 cm x 9 8,0 cm x 5,8 cm). Noch heute zeichnet sich eine 0,7 cm breite Spur auf der Oberfläche des Bleikästchens ab, die von einer vermoderten, sich ehemals kreuzenden Bindung stammt. Ein zugehöriges Siegel fand sich lose und zerbrochen, es ist dem Paderborner Weihbischof Konrad Martin zuzuweisen.

Zum Inhalt des Reliquiengefäßes

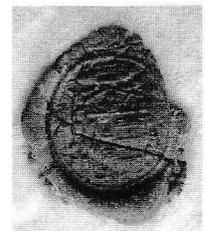
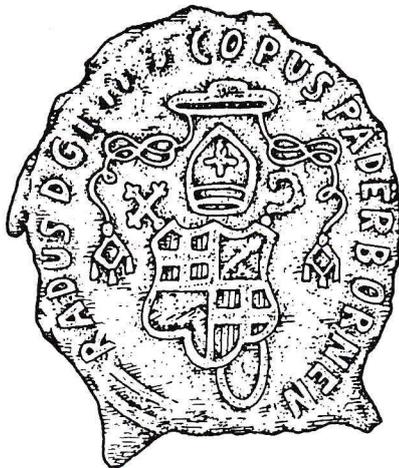
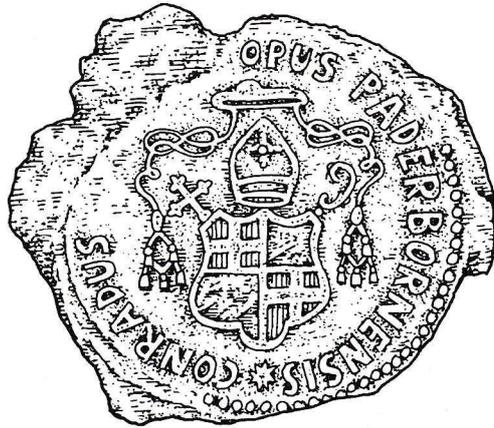
- a. Knochenpartikel
- b. stark vergangene Papier- und Gewebe(?)reste
- 25 c. Siegel von Konrad Martin
- d. Siegel, nicht identifiziert
- e. Moderungen

Zum nicht identifizierten Siegel

Das kartuschenförmige Siegel (Dm: 2,0 cm), die Büste eines Mannes in Seitenansicht darstellend, zeigt eine Krone und weist seinen Träger demnach als Adeligen weltlichen Standes aus. Die Gestaltungselemente des Siegels datieren es in die frühe Neuzeit¹⁰¹.

¹⁰⁰ Vgl. Anm. 72.

¹⁰¹ Vgl. Anm. 94.



25 Züschen, Pfarrkirche St. Johannes. Drei Siegel aus dem Reliquienfund. (Zeichnungen: J. Schievink, Fotos: St. Brentführer, WMfA)

Reliquiengefäß D

Angerostetes Behältnis aus Weißblech (Dm. 8,0 cm), wohl ehemalige Hostiendose, verschlossen mit einem Deckel, der mit einem Stern- bzw. Blütenblättermotiv versehen ist, auf dem Deckel angebracht, im Zentrum des Sternmotives, ein Kreuz über abgeflachter Kugel¹⁰².

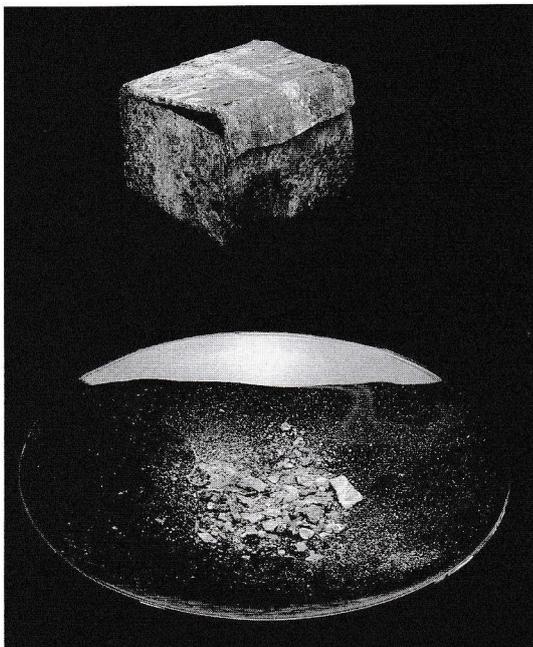
27

10

Zum Inhalt des Reliquiengefäßes:

- a. kleiner eingepackter Knochen
- b. Papierblatt, gefaltet und angemodert, keine Schriftzeichen mehr zu erkennen
- c. Moderungen

¹⁰²Vgl. HUBER/RIETH (wie Anm. 61), S. 54 u. Abb. 47.



26 Züschen, Pfarrkirche St. Johannes. Reliquiengefäß C samt Inhalt. (Foto: St. Brentführer, WMfA)



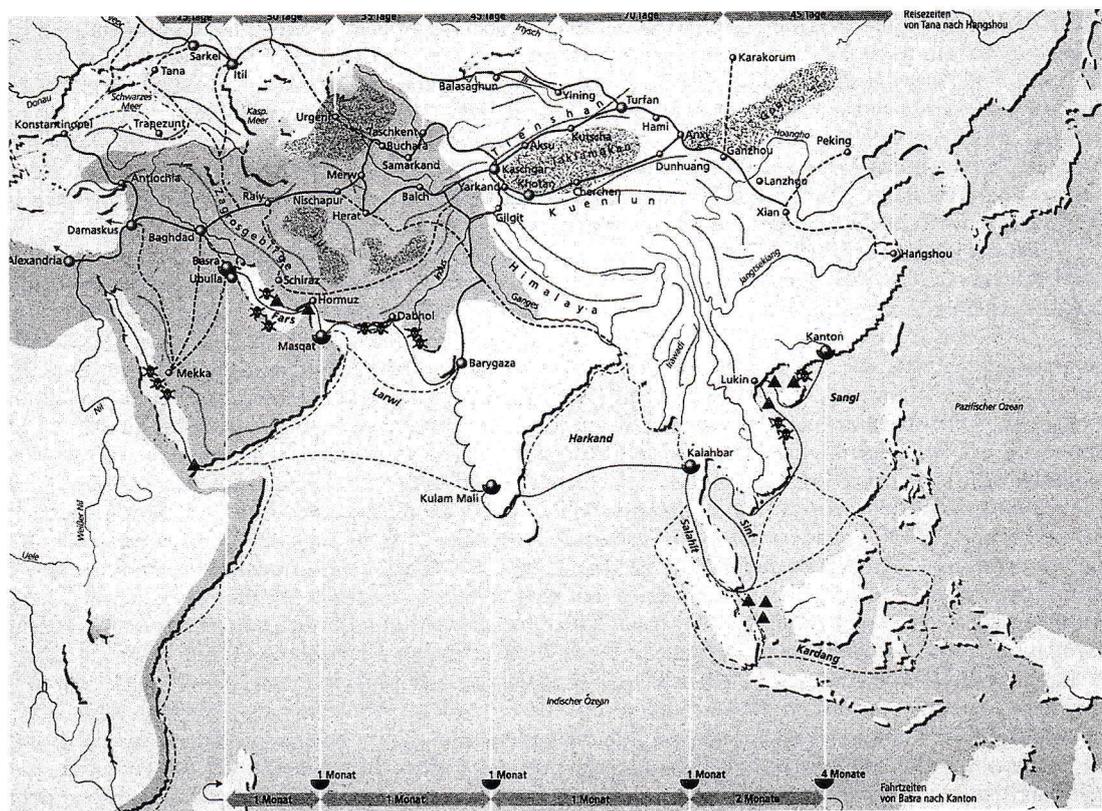
27 Züschen, Pfarrkirche St. Johannes. Reliquiengefäß D samt Inhalt. (Foto: St. Brentführer, WMfA)

Zusammenfassung

Welche Aussagen ergeben sich nun aus der Zusammenschau der bisher vorgestellten Ergebnisse zum Reliquienbestand der Züschener Pfarrkirche? Fragen wir nach dem Bestand der Reliquien, so ist diese Frage noch am einfachsten zu beantworten. Im 1972 geöffneten Sepulcrum fanden sich in den vier hier vorgestellten Gefäßen die Gebeine von wenigstens vier Märtyrern. Die osteologische Untersuchung erbrachte im Gefäß A das Gelenk eines linken Schienbeines eines Erwachsenen, darüberhinaus fanden sich Tierknochen von Hauskatze sowie Schaf, Reh oder Ziege, deren Einbringung mit dem menschlichen Knochen zusammen erfolgt sein kann, die aber auch als eigenständige Reliquie(n) angesehen werden sein können. In Gefäß B wurde dagegen nur ein Knochenfragment aufbewahrt. Es handelt sich dabei um die rechte Oberkieferhälfte eines ca. neunjährigen Kindes. In den Gefäßen C und D fanden sich kleine Knochensplitter zweier weiterer Märtyrer, die aber wegen ihrer geringen Größe osteologisch nicht genauer angesprochen werden können.

Überaus schwierig gestaltet sich eine Zuweisung der Knochen zu bestimmten Heiligen. Unter den Gebeinen muss ausgehend vom Patrozinium der Kirche Johannes der Täufer vertreten sein, mit Sicherheit aber auch Fortunatus, der vermutlich bei der Altarweihe von 1857 von Konrad Martin aus dem bischöflichen Reliquienschatz zugefügt wurde. Weitere Heilige mit den Knochenresten in Verbindung zu bringen, fällt schwer, da sich keine bzw. keine lesbaren Reliquienzettel in den Gefäßen erhalten haben.

Als Reliquienreste sind ferner zwei Holzsplitter sowie zwei Gewebereste anzusprechen. Die Holzartenbestimmung ergab, dass die Holzreste von einer echten Zypresse aus dem Mittelmeerraum stammen. Die Verwendung von Zypressenholz gibt einen wichtigen Hinweis auf eine der ranghöchsten christlichen Reliquien, das Kreuz Christi, das der Überlieferung nach aus viererlei Holz, nämlich Palme (Querbalken), Zypresse (senkrechter Balken), Olive (Tafel mit dem Titulus) und Zeder (Stamm im Boden) gearbeitet war. Hinzu kommt das hohe Alter der Hölzer (spätes 4. bis frühes 6. Jahrhundert), das in die Anfänge der christlichen Märtyrerverehrung verweist. Den Ursprung der Hölzer aus dem Mittelmeerraum stützt auch die Herkunft ihrer Gewebehüllungen, die im islamischen Osten u. a. in Transoxanien, dessen Städte Samarkand und Buchara (heute Usbekistan) Mittelpunkte islamischer Geistigkeit und Kultur darstellten, gefertigt worden sind und – soweit näher datierbar – in den Zeitraum des 7.–9. Jahrhunderts gehören.



28 Handelsstraßen im islamischen Osten um 1100. (Nach G. KORTMANN, Atlas zur Geschichte des Islam, Darmstadt 2001)

Sehr wahrscheinlich auch als Reliquien, und zwar Berührungsreliquien sind die beiden Knäuel aus Schleierseide (Gewebe Nr. 4) anzusehen, ein Bezug zu Maria ist nicht auszuschließen.

Als weitere Beobachtung ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die verschiedenen Reliquien im Laufe der Zeit zum Teil (Gefäß A) in den Reliquiengefäßen zusammengefasst und diese letztendlich 1857 zusammen im Altarpulcrum des Hauptaltars vereinigt wurden. Die Vergrößerung des Reliquienbestandes lässt sich zum einen auf die Aufstellung von Seitenaltären in der Kirche zurückführen, zum anderen auf eine Bereicherung der Reliquien des Hauptaltars.

Sicherlich die wichtigste Frage im Zusammenhang mit der Kirchengeschichte ist die, wann die verschiedenen Reliquien in die Altäre der Kirche eingebracht wurden, dies vor dem Hintergrund des Zeitpunktes der Kirchengründung sowie ihrer weiteren baulichen Entwicklung und Ausgestaltung. Die zur Verfügung stehenden Datierungshinweise – seien sie aus naturwissenschaftlichen Untersuchungen oder aus der archivalischen Überlieferung gewonnen – erlauben eine Vielzahl von Denkmodellen, von denen zwei ihrer größten Plausibilität wegen vorgestellt werden sollen.

Das erste Modell stützt sich im Wesentlichen auf die Annahme, dass das Reliquienbündel, im 9./10. Jahrhundert zusammengestellt, in Gefäß A zur ältesten Reliquienausstattung der Züscherer Kirche gehört, da sich hier sicher datierbare Belege auf ein höheres Alter der Kirche finden, die auch aus der Kirchengeschichte zu erschließen sind. Dabei ist nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass die Reliquien bereits im 8./9. Jahrhundert nach Züschen gelangten, desgleichen ist ebenfalls eine Übertragung im 12. Jahrhundert denkbar, als bedingt durch die Kreuzzugsbewegung die Verehrung des Heiligen Kreuzes einen besonderen Höhepunkt erlebte und zahlreiche Reliquien aus Palästina nach Europa gelangten. In das Gefäß A kann dieses Reliquienbündel aber erst im späten Mittelalter gelangt sein, da derartige Gefäße erst in jener Zeit hergestellt wurden. Notwendig wurde die Umbettung möglicherweise durch die Hinzufügung eines Teils oder sämtlicher Knochenfragmente. Der Anlass dafür dürfte eine Öffnung des Altars gewesen sein,

vielleicht im Zuge einer Neuaufstellung, wie sie beispielsweise 1304 beim Neubau des Chores vorgenommen worden sein muss. Einen weiteren spätmittelalterlichen Eingriff in den Reliquienbestand dokumentiert das Fragment der Reliquienkapsel, das durch die Übernahme des individuellen Siegels dem Weihbischof Johannes Spender zuzuweisen ist und somit in die Jahre 1483–1503 gehören dürfte. Vielleicht gelangten erst zu diesem Zeitpunkt die Schleierfragmente, transportiert in der teilweise auf uns gekommenen Reliquienkapsel, in das Reliquienbündel. Das bislang unidentifizierte Siegel, das aber wohl der frühen Neuzeit zugehört, markiert einen weiteren Eingriff in das Altarsepulcrum des Hauptaltars, wie beispielsweise 1737 archivalisch durch die Altarumsetzung belegt.

Auch das zweite Denkmodell geht davon aus, dass sich im Gefäß A die Reliquien des Hauptaltars befunden haben und dass die Gebeine oder zumindest Teile von ihnen den ältesten Reliquienschatz der Pfarrkirche darstellen. Auch in diesem Fall ist eine Umbettung der Reliquien von einem älteren Reliquienbehälter in das Gefäß A vorzusetzen, da die Pfarrgründung vor 1150 historisch erschließbar ist. Dann stellt sich mit aller Schärfe die Frage, wann das im 8./9. Jahrhundert geschnürte Reliquienbündel mit den unzweifelhaft alten Kreuzreliquien und dem wohl später zugefügten Marienschleier in den Reliquienbestand gelangt ist. Anhaltspunkte hierfür ergeben sich zum einen aus dem Reliquienensemble selbst, findet sich in ihm doch ein Teil der Reliquienkapsel aus dem späten 15. Jahrhundert, die mit Johannes Spender in Verbindung zu bringen ist. Die Übertragung der Kreuzreliquie im späten 15. Jahrhundert nach Züschen gibt Sinn, wenn wir uns vor Augen führen, dass gerade in dieser Zeit die Kreuzverehrung im Amt Medebach sehr beliebt war: 1490 wurde im nahen Hallenberg der Kreuzaltar in der Pfarrkirche gestiftet und zwar von keinen geringeren Personen als dem Kölner Kleriker Conrad Ovelinge, dem Amtmann Johann Schenk und dem Bürgermeister von Hallenberg, Heinrich Schoppe. Einen Höhepunkt erlebte die Kreuzverehrung 1499, als die Kreuzherren auf erzbischöflichen Willen hin das herunter gewirtschaftete Kloster Glindfeld übernahmen und zu neuer Blüte führten. In diese Phase religiöser Erneuerung könnte auch die Übertragung der auf Christus bezogenen Kreuzreliquie gehören, die zusammen mit dem Marienschleier das vorgegebene Johannespatrozinium der Pfarrkirche von Züschen auf das sinnvollste vervollständigt hätte. Vielleicht wurde der Marienschleier damals von Johannes Spender in seiner Reliquienkapsel transportiert und in Züschen dem Bündel mit der Kreuzreliquie zugefügt. Auch einen Bestandteil der Reliquienkapsel, das halbkugelige Holzfragment mit der Siegeldarstellung Spenders, nun eine Berührungsreliquie, gab er dem Reliquienbestand bei. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde auch der ältere Reliquienbehälter gegen das auf uns gekommene Gefäß A ausgetauscht.

Nichts spricht dagegen, dass zu diesem Zeitpunkt auch die Gebeine eines weiteren Märtyrers im Gefäß B im Zuge der Errichtung eines Seitenaltars nach Züschen gebracht wurden, wir also vorsichtig die Anlage zumindest eines Seitenaltars in das ausgehende 15. Jahrhundert datieren können und in dieser Zeit mit größeren Veränderungen im Kirchenraum zu rechnen haben.

Dann hätte die Neugestaltung des Chores zu Beginn des 14. Jahrhunderts allerdings keine Auswirkungen auf den Reliquienbestand gehabt. Eine Erweiterung des Reliquienschatzes des Hauptaltars musste auch nicht zwingend bei einer Umsetzung und Neuweihe des Altars erfolgen und etwaige Versiegelungen aus dieser Zeit dürften sich aufgrund der späteren Öffnungen und Neusiegelungen nicht erhalten haben.

Ob das Bleikästchen C und die darin enthaltenen Reliquien ebenfalls noch im Spätmittelalter zur Aufstellung eines weiteren Seitenaltars nach Züschen kamen, muss offen bleiben. Das darin befindliche frühneuzeitliche, wenn auch bislang unidentifizierte Adelsiegel spricht eher dagegen, da hier wie im Gefäß B lediglich Knochensplitter von einem Märtyrer gefunden wurden. Das Bleikästchen barg ferner ein Siegel von Bischof Konrad Martin, dessen Siegel sich auch 1972 außen auf der vergangenen Bindung lose und zerbrochen vorfand. Im Gegensatz zu dem Bleikästchen siegelte Konrad Martin bei der Vereinigung der Reliquiengefäße im Hauptaltar die beiden älteren mit Bleiplatten abgedeckten Tongefäße nicht. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass die Zuweisung der Reliquien zu einzelnen Heiligen aufgrund fehlender Reliquienzettel zu Konrad Martins Zeiten nicht mehr möglich war. In der Hostiendose D schließlich befindet sich mit großer Wahrscheinlichkeit ein Knochensplitter des hl. Fortunatus, den der Bischof vermutlich der Pfarrgemeinde Züschen bei der Einweihung der neuen Kirche am 2. September 1857 aus seinem Reliquienschatz schenkte.